



08 · 2024

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

| | | Telefonnummer/Fax |
|--|---|--|
| Vorsitzender des Vorstandes | joerg.boehme@kvsa.de | 0391 627-7403/-8403 |
| tellv. Vorsitzender des Vorstandes | holger.gruening@kvsa.de | 0391 627-7403/-8403 |
| geschäftsführender Vorstand | mathias.tronnier@kvsa.de | 0391 627-7403/-8403 |
| orsitzender der Vertreterversammlung | andreas-petri@web.de | 0391 627-6403/-8403 |
| Hauptgeschäftsführer | martin.wenger@kvsa.de | 0391 627-7403/-8403 |
| Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung | gabriele.wenzel@kvsa.de | 0391 627-6412/-8403 |
| Referent Grundsatzangelegenheiten | matthias.paul@kvsa.de | 0391 627-6406/-8403 |
| Sekretariat | monique.hanstein@kvsa.de laura-charlott.irocki@kvsa.de | 0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403 |
| Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin | heike.liensdorf@kvsa.de | 0391 627-6147/-878147 |
| Personalabteilung Abteilungsleiterin | carolin.weiss@kvsa.de | 0391 627-6418 |
| nformationstechnik Abteilungsleiter | norman.wenzel@kvsa.de | 0391 627-6321/-876321 |
| Abteilungsleiter Sicherstellung | tobias.irmer@kvsa.de | 0391 627-6350/-8544 |
| Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Zulassungen Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten | iris. ober meit@kvsa.de heike. camphausen@kvsa.de | 0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459 |
| Geschäftsstelle des Berufungsausschusses | anja.koeltsch@kvsa.de | 0391 627-6334 |
| Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses | anja.koeltsch@kvsa.de | 0391 627-6334 |
| Geschäftsstelle des Landesausschusses | jens.becker@kvsa.de | 0391 627-6341/-876535 |
| liederlassungsberatung | silva.brase@kvsa.de michael.borrmann@kvsa.de | 0391 627-6461/-8544 0391 627-6335/-8544 |
| Qualitäts- und Verordnungsmanagement Abteilungsleiterin | conny.zimmermann@kvsa.de | 0391 627-6450/-8436 |
| Abrechnung Abteilungsleiterin | eleonore.guentner@kvsa.de | <u>0391 627-6101</u> |
| Abrechnungsadministration Abteilungsleiterin | simone.albrecht@kvsa.de | 0391 627-6207 |
| Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung Abteilungsleiterin | sandra.froreck@kvsa.de | 0391 627-6121 |
| Abrechnungsstelle Halle | kathleen.grasshoff@kvsa.de | 0345 299800-20/388116 |
| Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin | antje.ko epping@kvsa.de | 0391 627-6150/-8149 |
| /ertragsabteilung Abteilungsleiter | steve.krueger@kvsa.de | 0391 627-6250/-8249 |
| Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm | antje.dressler@kvsa.de solveig.hillesheim@kvsa.de | 0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348 |
| Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter | dietmar.schymetzko@kvsa.de | 0391 627-6238/-8249 |
| inanzen/Verwaltung Abteilungsleiter | manuel.schannor@kvsa.de | 0391 627-6427/-8423 |
| Formularstelle | formularwesen@kvsa.de | 0391 627-6031/-7031 |
| | | |

Notfallreform: Unnötige und belastende neue Strukturen



Dr. Jörg Böhme, Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

das Bundeskabinett hat dem Gesetz zur Reform der Notfallversorgung zugestimmt, der Gesetzentwurf geht nun in den Bundestag. Ziel der Reform sei – so zu lesen in der

Pressemitteilung des
Bundesgesundheitsministeriums – Hilfesuchende im Akutund Notfall schneller
in die passende Be-



handlung zu vermitteln und Notfalleinrichtungen effizienter zu machen. Kernstück sollen sogenannte Akutleitstellen, Integrative Notfallzentren und aufsuchende Dienste sein. Dass es sich hierbei um nur sehr wenige Patienten handelt, deren Versorgung sich verbessert, wird großzügig unterschlagen.

Akutfälle sollen rund um die Uhr und flächendeckend telefonisch oder per Videosprechstunde sowie durch aufsuchende Dienste beraten und behandelt werden. Durch Sie, liebe ambulant tätige Kollegen, und Ihre Mitarbeiter. Dafür soll der Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen geändert werden.

Das Paradoxe: Ein Kernstück des Gesundheitswesens, das sich über Jahrzehnte bewährt hat und von der Bevölkerung wertgeschätzt wird, nämlich die flächendeckende wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante Versor-

gung, wird augenscheinlich bewusst geschwächt, um eine Parallelstruktur aufzubauen. Eine Parallelstruktur, die aus unserer Sicht unnötig ist. Es wird mit einem Personaleinsatz rund um die Uhr, sieben Tage die Woche, geplant. Der sich verstärkende Arztzeit- und Fachkräftemangel wird dabei vollkommen ausgeblendet. Schon jetzt sind etwa 300 Arztstellen in Sachsen-Anhalt unbesetzt, medizinisches Fachpersonal wird händeringend gesucht. Das bedeutet im Umkehrschluss: Für einen täglichen, 24 Stunden aufsuchenden Dienst sind die personellen Kapazitäten schlichtweg nicht da. Es wird eine zusätzliche Versorgungsebene geschaffen, für wenige, sich schlecht durch die Versorgungsebenen steuerbare Patienten, zu Lasten der anderen Patienten und zu Ihren Lasten.

Und nicht nur, dass die Vertragsärzte und Psychotherapeuten - kommt die Notfallreform in der jetzigen Form personell belastet sein werden. Nein. auch finanziell. Die neuen Strukturen sollen jeweils hälftig von den Krankenkassen und den Kassenärztlichen Vereinigungen finanziert werden. Dem Gesetzgeber ist sehr wohl bewusst, dass sich der Haushalt einer jeden Kassenärztlichen Vereinigung aus der Verwaltungskostenabgabe der abrechnenden Ärzte und Psychotherapeuten in Form eines Abzugs von der Vergütung der erbrachten ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen finanziert. Eine Erhöhung der Ausgaben der Kassenärztlichen Vereinigung würde somit zu einer zusätzlichen Minderung der Vergütung führen. Für die ambulante medizinische Versorgung der Patienten stünde somit weniger Geld zur Verfügung. Es sollen Strukturen finanziert werden und nicht Versorgung. Schon jetzt können die Leistungen der Vertragsärzte in Sachsen-Anhalt nur zu 90 Prozent vergütet werden, da die budgetierte Gesamtvergütung, die die Krankenkassen zahlen, nicht für eine vollständige Vergütung aller Leistungen ausreicht.

Und dann sollen junge Mediziner motiviert sein, nach dem Studium vertragsärztlich tätig zu werden, beziehungsweise ältere Mediziner länger als eigentlich nötig zu arbeiten...
Auch wenn wir uns, glaube ich, einig sind, dass wir einen der schönsten, aus- und erfüllendsten Berufe der Welt haben: Immer mehr Leistungen, immer mehr gesetzliche Pflichten für immer weniger Geld – das kann nicht sein.

Doch wen wundert es... Die aktuellen Lauterbach'schen Pläne lassen wieder einmal eine Wertschätzung der Arbeit der ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten vermissen. Er scheint weiterhin auf dem ambulanten Auge blind.

Schafft die Notfallreform selbst einen Notfallpatienten – die ambulante Versorgung? Statt die ambulante Versorgung mit mehr Studienplätzen, mehr Absolventen zu stärken, fit zu machen für mehr Ambulantisierung, mehr Digitalisierung und in ein neues Zeitalter zu führen, scheinen obendrein die Visionen zu fehlen.

Im August wird uns noch ein weiteres wichtiges Thema intensiv beschäftigen: Die Honorarverhandlungen zwischen Vertragsärzten und Krankenkassen zum Orientierungswert für 2025. Unser Ziel ist klar: Ein Prozentsatz, der die Kostensteigerungen der Praxen angemessen abfedert. Die Tarifsteigerungen für die Medizinischen Fachangestellten der letzten zwei Jahre müssen Berücksichtigung finden, ebenso die Steigerungen für Klinikärzte. Der ambulante und der stationäre Bereich dürfen nicht mit zweierlei Maß gemessen werden, beide Bereiche werden gebraucht.

Steigende Personal-, Praxis- und Investitionskosten, die Inflationsrate, budgetierte Leistungen: Die Praxen dürfen nicht weiter belastet werden. Es muss endlich Entlastungen geben. Der Orientierungswert kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

//10

[']Jörg Böhme

Inhalt

| | _ |
|---|---|
| Editorial | |
| Notfallreform: Unnötige und belastende neue Strukturen | 3 |
| nhaltsverzeichnis/Impressum | |
| Impressum | 5 |
| Gesundheitspolitik | |
| KBV-Vorstand: Lauterbach will das Gesundheitswesen neu ausrichten – Großstrukturen statt Praxen | 6 |
| Drängen auf besseren Schutz von Arztpraxen vor Anfeindungen und Gewalt | 7 |
| Gassen appelliert an Kanzler: "Halten Sie Ihr Versprechen, Leistungskürzungen zu verhindern!" | 8 |
| Gesundes-Herz-Gesetz: Statt wissenschaftlicher Evidenz nun ministerielle Eminenz? 8 - | 9 |
| KVSA zur RSV-Prophylaxe: Sehr wichtig, aber Finanzierung muss geklärt werden | 9 |
| Für die Praxis | |
| Hausärzte leisten zentralen Beitrag für die Organspende – Bundesweit fast 3,8 Millionen Beratungen in 20231 | 0 |
| Neue Fußambulanzen im Rahmen der Vereinbarung von Patienten mit diabetischem Fußsyndrom und Hochrisikofuß 11 - 1 | 2 |
| PraxisBarometer 2024: Praxen-Umfrage zur Digitalisierung 12 - 1 | 3 |
| Wir fördern ärztlichen Nachwuchs Famulaturen – oftmals der erste richtige Einblick in die ambulante Versorgung 13 - 1 | 4 |
| Aktualisierte "Mustervorlage – Hygieneplan für die Arztpraxis" – Datei zur praxisindividuellen Anpassung erhältlich1 | 5 |
| Sachsen-Anhalt Aktuell | |
| Ärzte für den Herzsport gesucht1 | 6 |
| Rundschreiben | |
| Empfehlung zur Labordiagnostik | 7 |





Verordnungsmanagement

| Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln | 18 - 23 |
|--|---------|
| Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage II – Lifestyle-Arzneimittel | 23 - 24 |
| Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte | 24 - 25 |
| Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI – Off-Label-Use | 25 - 26 |
| Ergänzung in der Substitutionsausschlussliste des G-BA (Anlage VII Arzneimittel-Richtlinie Teil B) | 27 - 28 |
| Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars | 28 - 29 |
| Praxistipp zum eRezept – Komfortsignatur ermöglicht reibungslose Abläufe | 29 - 30 |
| Genehmigungsvorbehalt bei der Verordnung von medizinischem Cannabis | 31 |
| RSV-Prophylaxe und RSV-Impfung – Stand der GKV-Leistung | 31 - 32 |
| Hinweise zu Impfungen gegen Pneumokokken in einer Übersicht | 32 |
| An Omicron-Variante JN.1 angepasster COVID-19-Impfstoff im August bestellbar | 33 |
| Mitteilungen | |
| Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis | 34 - 36 |
| Qualitätszirkel – Neugründungen/Übernahme | 36 |
| Ausschreibungen | 37 |
| Ermächtigungen | |
| Beschlüsse des Zulassungsausschusses | 38 |
| KV-Fortbildung | |
| Fortbildungstabelle | 39 - 42 |
| Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen | 43 - 46 |

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt ist auf folgenden Social-Media-Plattformen vertreten:









Impressum

PRO - Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt Körperschaft des Öffentlichen Rechts 33. Jahrgang ISSN: 1436 - 9818

٦٢

Herausgeber

Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

Doctor-Eisenbart-Ring 2

39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000



Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin) Janine Krausnick, jk (Redakteurin) Josefine Weyand, jw (Redakteurin)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt PF 1664; 39006 Magdeburg Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148 Fax 0391 627-878147

Internet: www.kvsa.de E-Mail: presse@kvsa.de

Quedlinburg DRUCK GmbH Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg Tel. 03946 77050

E-Mail: info@q-druck.de Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH Freie Straße 30d 39112 Magdeburg Tel. 0391 53604-10 E-Mail: info@pega-sus.de Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;

Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion

Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titelfoto: © Talaj - stock.adobe.com

Seite 13: $\, \, @ \, drubig-photo - stock.adobe.com \,$

KBV-Vorstand: Lauterbach will das Gesundheitswesen neu ausrichten – Großstrukturen statt Praxen

Mit den Gesetzesvorhaben von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach droht nach Einschätzung des Vorstands der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) ein schleichender Systemwandel. Lauterbach setze auf Großstrukturen, die durch Kommunen oder den Staat gesteuert würden, nicht auf inhabergeführte Praxen, stellten Dr. Andreas Gassen, Dr. Stephan Hofmeister und Dr. Sibylle Steiner heraus. Dabei kritisierten sie zugleich den fehlenden Dialog.

Er habe den Eindruck, Lauterbach wolle nicht nur die fachärztliche Versorgung ans Krankenhaus verlegen, sondern auch die hausärztliche Versorgung, sagte KBV-Vorstandsvorsitzender Gassen und fügte hinzu: "Das ist eine 180-Grad-Wendung." Gleichzeitig würden den Vertragsärzten immer mehr Verpflichtungen aufgebürdet. So sollen sie künftig tagsüber neben ihrer Praxistätigkeit in Integrierten Notfallzentren (INZ) tätig sein.

Entsprechend deutlich fiel die Kritik der Vorstände an den Gesetzesvorhaben aus. So enthalte das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz bis auf das "kleine Pflänzchen" der Entbudgetierung der hausärztlichen Leistungen und der Einführung einer Bagatellgrenze von 300 Euro bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung von Verordnungen nichts, was die ambulante Versorgung verbessere.

Kioske und KI statt Praxen

Wenn die Politik schon das Gesundheitswesen grundlegend reformieren wolle, "dann mit Sorgfalt und im Dialog", forderte Vizechef Dr. Stephan Hofmeister. Beides vermisse man derzeit. Der Minister spreche zwar mit allen, aber es gebe keine wirkliche Beteiligung. Auch die geplanten Jahrespauschalen für Hausärzte, die "einen tiefen, komplexen Eingriff" in die Versorgung darstellten, seien wie andere Vorhaben nicht mit der KBV abge-

Bundeskabinett beschließt Gesetzentwürfe

Das Bundeskabinett hat am 17. Juli 2024 vier Gesetzentwürfe im Gesundheitsbereich beschlossen.

Dazu gehören die <u>Notfallreform</u> und das <u>Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz</u>, die beide auch die ambulante Versorgung betreffen.

Die parlamentarischen Beratungen zu den Gesetzentwürfen sollen nach der Sommerpause beginnen.

Notfallreform

Gesundheits-Digitalagentur-Geset:



stimmt. Jetzt werde versucht nachzuschärfen, um das Schlimmste zu verhindern.

Anstatt die Praxen zu stärken, setze man auf Gesundheitskioske, Künstliche Intelligenz (KI) oder Primärversorgungszentren, kritisierten die Vorstände. "Das ist ein Paradigmenwechsel", dass der Arzt nicht mehr der erste Ansprechpartner für die Patienten sein soll, sagte Hofmeister. Wenn ein anderes System gewollt sei, dann müsse man das der Bevölkerung sagen.

Bewährte Prinzipien werden über Bord geworfen

Die Politik will Hofmeister zufolge immer mehr "durchregieren". Diese "Grenzverletzung halten wir für schädlich". Jüngstes Beispiel ist das geplante Gesunde-Herz-Gesetz, mit dem der Minister an dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) vorbei die Verordnung von Lipidsenkern per Gesetz regeln will, obwohl der G-BA bereits dazu berät. Bewährte Prinzipien der evidenzbasierten Medizin, Methodenbewertung und des Wirtschaftlichkeitsgebots werden einfach "über Bord geworfen", kritisierte Vorstandsmitglied Steiner.

Positiv bewertete Steiner die geplante Bagatellgrenze bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung. Dadurch könnten rund 70 Prozent der Arzneimittelregresse verhindert werden. Ein großes Problem seien aber weiterhin Off-Label-Use-Verordnungen. Die ständige Unsicherheit, ob eine Regressforderung erhoben werde, sei untragbar und schrecke junge Ärzte von einer Niederlassung ab. Mit den vertraulichen Erstattungsbeträgen für Arzneimittel, die Lauterbach einführt, werde sich die Regressgefahr noch erhöhen, prophezeite Steiner.

"Unser Gesundheitssystem ist im Vergleich zu anderen Ländern relativ teuer. Dafür bekommen die Menschen aber eine umfangreiche Versorgung", sagte Gassen. Nirgendwo könnten Patienten einfach mit ihrer Chipkarte jeden Arzt aufsuchen. Und die Politik baue eine zu hohe Erwartungshaltung auf, ergänzte Hofmeister und sagte: "Es kann nicht 24/7 für alle alles geben." Er warnte nochmals vor einer Öffnung der geplanten Integrierten Notfallzentren auch tagsüber. "Dann geht der Arzt ins INZ und nicht in die Praxis."

"Wir brauchen eine Steuerung", fordern die drei Vorstände. Bei einem Wahltarifmodell könnten sich die Versicherten zwischen unterschiedlichen Versicherungstarifen entscheiden, sagte Gassen. Patienten, die bereit seien, sich durch einen Arzt steuern zu lassen, bekämen von ihrer Krankenkasse eine Rückerstattung.

 KBV-Praxisnachrichten vom 18. Juli 2024

Drängen auf besseren Schutz von Arztpraxen vor Anfeindungen und Gewalt

Besseren Schutz von Ärzten, Psychotherapeuten und Praxismitarbeitenden vor Anfeindungen und Gewalt fordert der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Er appelliert an Bundesjustizminister Marco Buschmann, die Praxen bei der geplanten Verschärfung des Strafrechts zu berücksichtigen.

"Die KBV unterstützt das Vorhaben des Gesetzgebers, mit dem Entwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches, den Schutz von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften sowie sonstigen dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten zu stärken", erklärte der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen. Allerdings fehlten in dem Gesetzentwurf die Praxen.

Die Vertragsärzte, Vertragspsychotherapeuten und deren Mitarbeitende kümmerten sich tagtäglich um die Gesundheit der Menschen im Land und leisteten damit einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwesen, fuhr Gassen fort. "Wir fordern daher Herrn Buschmann auf, in dem Gesetzentwurf die Praxen explizit zu erwähnen und ihnen damit ebenfalls strafrechtlichen Schutz bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zukommen zu lassen."

"Gewalt und aggressives Verhalten in der Gesellschaft nehmen zu", konstatierte Dr. Stephan Hofmeister, stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Dies spürten auch die Vertragsärzte – und nicht nur im Notdienst. Beschimpfungen und rüdes Verhalten, sei es verbal oder körperlich, würden in den Praxen mehr und mehr zur Belastung.

"Diese Entwicklung wirkt sich inzwischen auch auf die Attraktivität des Berufes der Medinischen Fachangestellten (MFA) negativ aus", sagte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner. Dass der Ton und der Umgang miteinander in der Gesellschaft rauer und aggressiver würden, bekämen die MFA – ob am Telefon oder bei der Anmeldung – häufig zuerst zu spüren.

"Die Praxen leisten für das Gemeinwohl einen essenziellen Beitrag. Der Staat sollte sie genauso stark schützen wie vergleichbare Berufsgruppen. Deshalb müssen die geplanten gesetzlichen Regelungen unbedingt nachgeschärft und um die Praxen erweitert werden", fordern die drei Vorstände.

Mehr Schutz und härtere Strafen geplant

Das Bundesjustizministerium will Angriffe unter anderem gegen Einsatzund Rettungskräfte härter bestrafen und plant eine Erweiterung des Strafgesetzbuchs. Laut

Gesetzentwurf sollen die Gerichte bei der Festlegung der Strafe künftig auch berücksichtigen, ob die "Auswirkungen der

Tat geeignet sind, eine dem Gemeinwohl dienende Tätigkeit nicht nur unerheblich zu beeinträchtigen."

Mit dieser klarstellenden Ergänzung soll ein wichtiges Signal zum Schutz von Personen, die sich ehrenamtlich oder im beruflichen Kontext für das Gemeinwohl engagieren, erfolgen und die geltende Rechtslage bekräftigt werden. Ferner sieht der Gesetzentwurf vor, dass auch ein hinterlistiger Überfall als besonders schwerer Fall gewertet und mit einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten sowie maximal fünf Jahren bestraft werden kann.

 KBV-Praxisnachrichten vom 1. August 2024

KVSA-Vorstand unterstützt KBV-Forderung

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) – Dr. Jörg Böhme, Dr. Holger Grüning und Mathias Tronnier – schließt sich der KBV-Forderung an:

"Ärzte- und damit Arztzeitmangel sowie eine immer älter werdende Bevölkerung mit einem immer höher werdenden Behandlungsaufwand: Die Praxen in Sachsen-Anhalt sind stark ausgelastet, viele arbeiten tagtäglich am Limit. Im Mittelpunkt steht dabei immer das Wohl der Patienten, das Heilen und das Lindern von gesundheitlichen Beschwerden.

Doch Haus- und Fachärzte, Psychotherapeuten sowie Praxismitarbeitende sehen sich in ihrem ohnehin schon angespannten Arbeitsalltag immer häufiger Anfeindungen, Bedrohungen und aggressivem Verhalten ausgesetzt. Patienten vergreifen sich im Ton, nicht selten kommt es zu verbalen Entgleisungen.

Auch Ärzte, Psychotherapeuten und ihr medizinisches Personal bedürfen eines strafrechtlichen Schutzes bei der Ausübung ihrer Tätigkeit. Aggressivität, ob verbal oder gar körperlich, darf in unseren Praxen keinen Raum finden und geduldet werden. Deshalb sollten bei der geplanten Verschärfung des Strafrechts auch die Praxen Berücksichtigung finden."



Geschäftsführender Vorstand Mathias Tronnier (von links), Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme, stellvertretender Vorstandsvorsitzender Dr. Holger Grüning ©KVSA – Rayk Weber

Gassen appelliert an Kanzler: "Halten Sie Ihr Versprechen, Leistungskürzungen zu verhindern!"

Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), appelliert an Bundeskanzler Olaf Scholz, zu seinem Wort zu stehen und Leistungskürzungen im Gesundheitswesen zu verhin-

dern. Die KBV begrüße grundsätzlich die Ausführungen des Kanzlers auf der Sommer-



Pressekonferenz,

nach denen Leistungskürzungen im Gesundheitswesen für ihn nicht infrage kämen, doch die Realität sehe anders aus, betonte Gassen.

Trotz zahlreicher Ankündigungen von Bundesminister Lauterbach erstickten die Praxen der Niedergelassenen weiterhin in Bürokratie und würden finanziell unzureichend ausgestattet. "Das Versprechen der Koalition, die Honorarbudgets abzuschaffen, ist noch immer nicht eingelöst", stellte Gassen heraus und fügte hinzu: "Für begrenztes Geld kann es nur begrenzte Leistungen geben – Leistungskürzungen werden somit unausweichlich sein."

Gassen wies darauf hin, dass der Kanzler bedauerlicherweise bis heute nicht auf einen Brief von Oktober vorigen Jahres geantwortet habe, in dem ihn die KBV zusammen mit den Zahnärzten und Apothekern konkret auf die sich zuspitzende Lage des Gesundheitswesens hingewiesen hatten. "Schon seinerzeit hatten wir an den Regierungschef appelliert, für den Er-

halt der wohnortnahen Gesundheitsversorgung durch ärztliche und psychotherapeutische Praxen zu sorgen, um Leistungskürzungen zu verhindern", sagte er.

Die jetzt von der Bundesregierung geplanten Gesetze werden Gassen zufolge leider nicht für die vom Kanzler geforderte Effizienz im Gesundheitswesen sorgen. "Statt die ambulante Versorgung zu stärken, werden wohl ungezielt weitere Milliarden in die Krankenhäuser gepumpt. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte gehen finanziell leer aus, sollen aber verpflichtet werden, tagsüber in wenig frequentierten Notdienstpraxen zu sitzen, statt Akutpatienten in ihren Praxen zu versorgen."

 KBV-Praxisnachrichten vom 25. Juli 2024

Gesundes-Herz-Gesetz:

Statt wissenschaftlicher Evidenz nun ministerielle Eminenz?

Patientenversorgung per Verordnung aus dem Bundesgesundheitsministerium? "Das ist ein falscher Ansatz. Evidenz und Wirtschaftlichkeit gelten dann nicht mehr und somit stellt das Gesetz einen radikalen Systembruch dar, der die gesetzlichen Regelungen des Sozialgesetzbuches konterkariert", erklären die Vorstände der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dres. Andreas Gassen, Stephan Hofmeister und Sibylle Steiner zum vorliegenden

Referentenentwurf eines "Gesunden-Herz-Gesetzes" (GHG). Weiter heißt es in der Stellungnahme:



"Hier wird das gesetzlich verankerte Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsgebot ausgehebelt. Es ist die Aufgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), über geeignete Therapien, Untersuchungsmethoden und Medikamente für die Bevölkerung zu entscheiden. Abzulehnen ist es zudem, dass Ärztinnen und Ärzte breiten Bevölkerungsschichten Statine als Cholesterinbzw. Lipidsenker ziemlich unkritisch anbieten sollen, vor allem auch schon Kindern. Das sind sehr wirksame Medikamente, aber mit teils erheblichem Nebenwirkungspotenzial. Prävention ist grundsätzlich ein richtiger Ansatz, das Gesetz verlässt jedoch hier das Spielfeld der evidenzbasierten Medizin."

Ein wenig Licht sehen die KBV-Vorstände durchaus im Gesetzentwurf: "Zweifellos wird eine medizinisch und gesellschaftlich wichtige Thematik aufgegriffen. Eine Verbesserung der Vorbeugung, Früherkennung und Versorgung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie beispielsweise durch zusätzliche regelmäßige Checkups ist wünschenswert. Allerdings fehlt die konsequente Umsetzung des Präventionsgedankens, um bestimmten Risikofaktoren, wie zum Beispiel Rauchen, Bluthochdruck, Adipositas oder Bewegungsarmut, durch eine veränderte Lebensführung, Sport oder eine andere Ernährung zu begegnen. Primärprävention beginnt bereits mit Kampagnen in der Schule, umfasst

gesellschaftliche Aufklärung und erwägt zum Beispiel Werbeverbote für oder hohe Steuern auf ungesunde Lebensmittel.

Grundsätzlich begrüßenswert sind die Neuregelungen im Bereich der Disease-Management-Programme (DMP). Sie werden die flächendeckende Umsetzung aller DMP befördern und beschleunigen. Sinnvoll wäre es jedoch, Mitwirkungspflichten der

Patientinnen und Patienten zu erhalten, damit DMP weiterhin wirksam bleiben. Das neue DMP zu kardiovaskulärem Risikomanagement ist eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Früherkennungsmaßnahmen. Die Ausweitung aller bestehenden DMP auf Risikokonstellationen ohne manifeste Erkrankung ist jedoch nicht umsetzbar, weil damit keine abgrenzbare Zuordnung zu den DMP-Indikationen mehr möglich ist."

Auch zu den vorgesehenen Beratungsangeboten in Apotheken bezieht der KBV-Vorstand klar Stellung und hält sie für "einen Irrweg. Gelegentliche Cholesterin-, Zucker- oder Blutdruckmessungen sind eine Sache. Medizinische Beratungen sind jedoch unstrittig Heilkunde. Und die Heilkunde ist Ärztinnen und Ärzten vorbehalten", so sein Statement.

 KBV-Pressemitteilung vom 11. Juli 2024

KVSA zur RSV-Prophylaxe: Sehr wichtig, aber Finanzierung muss geklärt werden

Das Respiratorische Synzytial-Virus, kurz RSV, kann vor allem bei Neugeborenen und Säuglingen Atemwegsinfektionen mit teils sehr schweren Verläufen hervorrufen. "Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Ständige Impfkommission nun für eben diese Hochrisikogruppe eine Prophylaxe empfiehlt, die einen sofortigen Schutz vor schweren RSV-Erkrankungen bieten kann", betont Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA).

Schutzimpfung wirkt, kann die Neugeborenen vor schweren Krankheitsverläufen schützen – und die Kinderarztpraxen vor jährlich im Herbst wiederkehrenden Überlastungen. "Mit der RSV-Prophylaxe kommt auf die Kinderärzte ein erheblicher zusätzlicher Beratungsaufwand zu. Der Arzt muss umfassend beraten, die Eltern wollen sich beraten lassen. Das ist vollkommen richtig und verständlich. Doch für eine zusätzliche ärztliche Leistung muss der Gesetzgeber auch zusätzliches Geld bereitstellen. Und das ist momentan noch

nicht der Fall. Das kann nicht sein", kritisiert der KVSA-Vorstandsvorsitzende. Dr. Jörg Böhme fordert eine schnelle verbindliche Regelung von Vergütung und Abrechnung der RSV-Prophylaxe bei Neugeborenen und Säuglingen. Denn der Herbst und damit die RSV-Saison naht – und die Ständige Impfkommission rät für einen optimalen Schutz zu einer Impfung bereits vor der RSV-Saison.

 KVSA-Pressemitteilung vom 25. Juli 2024

Hausärzte leisten zentralen Beitrag für die Organspende – Bundesweit fast 3,8 Millionen Beratungen in 2023

Hausärzte haben im vergangenen Jahr bundesweit insgesamt 3,77 Millionen Beratungsgespräche zu den Voraussetzungen und Möglichkeiten einer Organ- und Gewebespende geführt. Das zeigt eine aktuelle Auswertung des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung.

Damit ist die Zahl der Beratungsgespräche gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Im Jahr 2022 waren 2,44 Millionen dieser Gespräche vertragsärztlich dokumentiert worden.

Die Zahlen für Sachsen-Anhalt unterstreichen den Bundestrend: 2023 gab es rund 105.200 Beratungen zu Organ- und Gewerbespenden – 2022 waren es rund 71.100 Beratungsgespräche.

Nach Einschätzung des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung kommt eine entscheidende Bedeutung für den stetigen Anstieg der Beratungszahlen dem im März 2022 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende zu. Seitdem haben gesetzlich Krankenversicherte alle zwei Jahre Anspruch auf eine ergebnisoffene Beratung durch den Haus- oder Kinder- und Jugendarzt. Zudem wurde das Organspende-Register auf den Weg gebracht, das seit März online ist.

Abrechnung des Beratungsgesprächs

Haus- sowie Kinder- und Jugendärzte können das Beratungsgespräch bei über 14-jährigen Versicherten alle zwei Jahre mit der Gebührenordnungsposition (GOP) 01480 abrechnen. Die GOP ist mit 65 Punkten bewertet. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär.

Beratungsmaterialien für die Praxis

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unterstützt Praxen mit Informationsmaterialien zum Thema Organ- und Gewebespende. Die Materialien stehen kostenlos im Webshop zum Download zur Verfügung.



Gut zu wissen

Beratung zur Organspende

Hausärzte sollen laut dem Transplantationsgesetz ihre Patienten regelmäßig darauf hinweisen, dass sie mit Vollendung des 16. Lebensjahres eine Erklärung zur Organund Gewebespende abgeben, ändern und widerrufen und mit Vollendung des 14. Lebensjahres einer Organ- und Gewebespende widersprechen können. Bei Bedarf soll eine ergebnisoffene Beratung über die Organ- und Gewebespende insbesondere zu folgenden Punkten erfolgen:

- ▶ Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende,
- ▶ Voraussetzungen für eine Organ- und Gewebeentnahme bei toten Spendern,
- ▶ Bedeutung der Organ- und Gewebeübertragung,
- ► Hinweis, dass es keine Verpflichtung gibt, eine Entscheidung zu treffen und zu dokumentieren, sowie
- Möglichkeit, eine Erklärung zur Organ- und Gewebespende im Register abzugeben.

In dem Gespräch über Organ- und Gewebespende soll den Patienten durch eine ergebnisoffene Information eine persönliche Entscheidung ermöglicht werden, die im Einklang mit ihrer Person und ihren persönlichen Werten steht.

Dies bedeutet, dass sie neutral informiert werden, Zeit finden, diese Informationen mit ihren eigenen Wertvorstellungen und Wünschen abzugleichen und sich schließlich aufgrund ihrer persönlichen Überzeugungen für oder gegen eine Spende ihrer Organe und Gewebe entscheiden können.

Organspende-Register

Das Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende ist ein zentrales elektronisches Verzeichnis. Dort können Bürger ihre Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende online eintragen und so rechtlich verbindlich dokumentieren.

Der Eintrag ist freiwillig und kostenlos. Er kann jederzeit geändert oder widerrufen werden. Der Organspendeausweis bleibt gültig. Er kann neben weiteren schriftlichen Erklärungen wie der Patientenverfügung für die Dokumentation der Entscheidung genutzt werden.

Das Organspende-Register ist seit März 2024 online.



 KBV-Praxisnachrichten vom 18. Juli 2024 / KVSA

Neue Fußambulanzen im Rahmen der Vereinbarung von Patienten mit diabetischem Fußsyndrom und Hochrisikofuß

Die Vereinbarung zur Betreuung und Behandlung von Patienten mit diabetischem Fußsyndrom und Hochrisikofuß im Rahmen von strukturierten Behandlungsprogrammen (Disease-Management-Programme, DMP) mit der AOK Sachsen-Anhalt, IKK gesund plus und den Betriebskrankenkassen wurde überarbeitet.

Die Teilnahme der Fußambulanzen wurde neu ausgeschrieben und ist bis zum 31. Dezember 2026 befristet.

Die Bewerbung als Fußambulanz für Versicherte der AOK Sachsen-Anhalt, IKK gesund plus und aller Betriebskrankenkassen für die noch nicht besetzten Mittelbereiche ist auch derzeit noch möglich.

Die entsprechenden Mittelbereiche und erforderlichen Bewerbungsunterlagen sind auf der Internetseite der KVSA zu finden unter www.kvsa.de >> Praxis >>

Genehmigungen >>
Fußambulanzen:
Diabetisches
Fußsyndrom und
Hochrisikofuß



Überweisung durch Hausärzte

Hausärzte können Patienten mit Fußstatus der Wagner/ Armstrong-Klassifikation A 2-5, B 2-5, C 1-5 und D 1-5, Charcot-Fuß, Teilamputationen, Füße als Folge einer sensiblen oder sensomotorischen Neuropathie entsprechend der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) nach Anamnese und Untersuchung beider Füße zu einer genehmigten Fußambulanz überweisen. Dafür erhalten sie eine extrabudgetäre Vergütung:

| Leistung | Abrechnungsziffer | Vergütung |
|--|-------------------|---------------------|
| Überweisung zur Fußambulanz mit Fußstatus der Wagner/ Armstrong-Klassifikation A 2-5, B 2-5, C 1-5 und D 1-5, Charcot-Fuß, Teilamputationen, Füße als Folge einer sensiblen oder sensomotorischen Neuropathie entspre- chend der DMP-A-RL | 92120 | 15,00 € (1x KHF) |

Die Überweisungspauschale zu einer Fußambulanz kann derzeit für Versicherte aller AOKn, aller IKKn, der BKKn sowie für Versicherte der Ersatzkassen abgerechnet werden.

Der Ablauf und die Vergütung der Leistungen im Rahmen dieses Versorgungskonzeptes sind unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verträge >> <u>Diabetisches Fußsyndrom</u> einzusehen.



Folgende Fußambulanzen sind derzeit in Sachsen-Anhalt tätig:

Vertrag mit AOKn, IKKn, BKKn und Ersatzkassen

| Arzt | Mittelbereich | Standort |
|------------------------------|------------------|---|
| Dr. med. Heidrun Biskup | Stendal | Wendstraße 30, Stendal |
| Dr. med. Annett Frank | Merseburg | Straße des Friedens 90a, Merseburg |
| Dr. med. Steffen Haase | Bernburg | Am Ballberger Sportplatz 3a, Bernburg |
| Dr. med. Heinz-Jürgen Herzig | Burg | Einsteinstraße 2, Burg |
| Boris Kiselov | Havelberg | Bismarckstraße 12, Schönhausen |
| Dr. med. Frank Langguth | Stadt Halle | An der Petruskirche 16d, Halle |
| Dr. med. Hartmut Pralow | Stadt Magdeburg | Breiter Weg 252, Magdeburg |
| Heike Rahms | Schönebeck | Geschwister-Scholl-Straße 157, Schönebeck |
| Antje Weichard | Stadt Magdeburg | Lübecker Straße 105, Magdeburg |
| Caroline Weichard | Haldensleben | Klinggraben 7a, Haldensleben |
| Grit Wilsdorf | Eisleben | Klosterstraße 25, Lutherstadt Eisleben |
| Dr. med. Carola Zemlin | Magdeburg-Umland | Darrhof 16, Wanzleben-Börde |

Vertrag mit der Knappschaft

| Arzt | Mittelbereich | Standort |
|------------------------------|------------------|---|
| Dr. med. Heidrun Biskup | Stendal | Wendstraße 30, Stendal |
| Mathias Büchner | Quedlinburg | Mauerstraße 11, Quedlinburg |
| Dr. med. Annett Frank | Merseburg | Straße des Friedens 90a, Merseburg |
| Dr. med. Gabriele Gaisbauer | Sangerhausen | Osterberg 6a, Dederstedt |
| Dr. med. Roland Glückermann | Halberstadt | Johannesbrunnen 17, Halberstadt |
| Dr. med. Gudrun Hamm | Sangerhausen | Wanslebener Bahnhofstr. 9, Wansleben am See |
| Dr. med. Heinz-Jürgen Herzig | Burg | Einsteinstraße 2, Burg |
| Kerstin Homborg | Wernigerode | Ringstraße 47, Wernigerode |
| Rainer Kabelitz | Oschersleben | Bahnhofstraße 111, Oschersleben |
| Dr. med. Frank Langguth | Stadt Halle | An der Petruskirche 16d, Halle |
| Dr. med. Karsten Milek | Weißenfels | An der Pforte 5, Hohenmölsen |
| Dr. med. Hartmut Pralow | Stadt Magdeburg | Breiter Weg 252, Magdeburg |
| Antje Weichard | Stadt Magdeburg | Lübecker Straße 105, Magdeburg |
| Dr. med. Albrecht Weinhold | Zeitz | Semmelweisstraße 11, Zeitz |
| Grit Wilsdorf | Eisleben | Klosterstraße 25, Lutherstadt Eisleben |
| Dr. med. Kathrin Würl | Stadt Magdeburg | Leiterstraße 12, Magdeburg |
| Dr. med. Carola Zemlin | Magdeburg-Umland | Darrhof 16, Wanzleben-Börde |

KVSA

PraxisBarometer 2024: Praxen-Umfrage zur Digitalisierung

Die jährliche Befragung "PraxisBarometer Digitalisierung" läuft. Rund 9.000 Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sind vom IGES Institut zufällig ausgewählt und im Juli angeschrieben wurden.

Nun ist die Befragung für alle Praxen geöffnet. Niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten können bis zum 25. August teilnehmen.

Das Institut führt die Erhebung seit mehreren Jahren im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) durch und begleitet diese wissenschaftlich.

Bei der Befragung können Niedergelassene von ihren Erfahrungen mit der Digitalisierung berichten. Darüber

Gut zu wissen

Das PraxisBarometer Digitalisierung ist eine bundesweite, repräsentative Befragung von Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten zur Digitalisierung in Praxen. Sie findet jährlich statt.

Die Ergebnisse vom vergangenen Jahr zeigen eine starke Zunahme der Digitalisierung der Praxen, häufige TI-Störungen und Hürden an den Sektorengrenzen.

Mehr zum Thema finden Sie unter www.kbv.de >> Mediathek >> Studien >> Befragungen >> <u>PraxisBarometer Digitalisierung</u>



hinaus werden sie gefragt, wo sie Potenziale und Hindernisse bei der Digitalisierung sehen.

Ein Fokus der Befragung liegt in diesem Jahr auf den Erwartungen bezüglich der elektronischen Patientenakte, die im nächsten Jahr für alle gesetzlich Versicherten kommen soll. Außerdem können Ärzte berichten, wie die Umstellung auf das elektronische Rezept gelaufen ist.

Steiner: Untersuchen und handeln KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner betont, wie wichtig die Teil-

nahme ist: "Uns ist es ein großes Anliegen zu untersuchen, wie die Ärzte, Psychotherapeuten und deren Mitarbeitende die Digitalisierung der Versorgung im Alltag erleben. Denn mithilfe der Erfahrungswerte aus den Praxen können wir fundiert handeln und unsere Forderungen an die Politik und die Industrie stellen."

Die Ergebnisse der Befragung werden voraussichtlich Ende 2024 anonymisiert veröffentlicht. Alle Daten werden vertraulich behandelt. Es finden auch vertiefende Fokusgruppeninterviews statt. Interessierte werden gebeten, ihre Kontaktdaten zu hinterlassen, um eingeladen zu werden. Rückschlüsse zum Antwortverhalten kann die KBV nicht treffen.

Mit dem PraxisBarometer 2024 misst die KBV zum nunmehr siebten Mal die Stimmungslage in den Praxen rund um das Thema Digitalisierung und erfasst den technischen Entwicklungsstand in der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung.

KBV-Praxisnachrichten
 vom 4. Juli 2024 und 30. Juli 2024

Serie

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs

Famulaturen – oftmals der erste richtige Einblick in die ambulante Versorgung



Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Förderung des Nachwuchses aufgelegt. Ein Baustein ist die Förderung von bis zu zwei Monaten ambulante Famulatur.

Die Famulaturen bieten den Studierenden oftmals die ersten Einblicke in die ambulante Versorgung. Im Jahr 2023 wurden 410 Famulaturen durch die KVSA gefördert! Im Jahr 2024 sind es bislang 220 Famulaturen. Da die Famulaturen in den vorlesungsfreien Zeiten zu absolvieren sind, sind derzeit viele Famulanten in den Praxen.

Chance der Famulatur: Studierenden Einblicke in die ambulante Versorgung geben

Nach Bestehen des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung haben Medizinstudierende nach der geltenden Approbationsordnung vier Famulaturen zu absolvieren – zwei davon im ambulanten Bereich:

Finanzielle Förderung der Famulatur:

Der Antrag ist nach Abschluss der Famulatur bei der KVSA einzureichen. Der Antrag ist online unter www.kvsa.de >> Studium >> Famulatur abrufbar.



Sowohl der Famulant als auch der ausbildende Arzt erhalten die Fördersumme. Der Ausbilder erhält die Aufwandsentschädigung über die Quartalsabrechnung auf sein Honorarkonto bei der KVSA, wenn der Antrag des Famulanten bewilligt wurde.

- eine Famulatur im hausärztlichen Versorgungsbereich
- eine optionale ambulante Famulatur, die in allen Fachgebieten der unmittelbaren Patientenversorgung möglich ist

Dem "Berufsmonitoring Medizinstudierende 2022" – mit bundesweiter Befragung unter Studierenden – zufolge, wird die Famulaturzeit als richtungsweisend für die Wahl der Facharztweiterbildung angesehen. Eindrucksvolle, positive Famulaturzeiten können also zur späteren Facharztwahl beitragen. Bieten Sie bitte Studierenden Einblicke in Ihre Praxis und in Ihr Versorgungsspektrum. So erhalten die Studierenden persönliche Eindrücke von der ambulanten Versorgung und können besser einschätzen, ob der ambulante Bereich zu ihrem Zukunftsmodell passt.

Finanzielle Förderung für beide Seiten: Famulant und Arzt als Ausbilder

Die KVSA fördert Famulaturen in allen Fachgebieten der unmittelbaren

Patientenversorgung, wenn der Ausbilder in Vollzeit tätig ist. Monatlich sind 200 Euro jeweils für den Studierenden und für den ausbildenden Arzt förderfähig – für maximal zwei Monate je Studierenden.

Eine anteilige Förderung nach den Regelungen der Approbationsordnung ist möglich, sofern die Famulaturzeit vom zuständigen Prüfungsamt anerkannt wird.

Bitte beachten Sie:

 Ein Vertragsabschluss ist nicht zwingend vorgesehen. Zur Klärung wesentlicher Fragen und zur Einhaltung von Verschwiegenheit und Datenschutz bietet sich an, eine schriftliche Vereinbarung zu treffen. Ein Muster zur Famulanten-Vereinbarung ist online unter www.kvsa.de >> Studium >> Famulatur abrufbar.

 Gegebenenfalls muss die Haftpflichtversicherung informiert werden, dass ein Famulant in der Praxis tätig ist. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Verträge ist dies individuell mit der Versicherung zu klären.

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs! 2014 bis 2024:



Welche weiteren Maßnahmen die KVSA für Medizinstudierende im Zeitraum von 2014 bis 2024 finanziert hat, können Sie der Übersicht entnehmen. Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Jacqueline Koch oder Gesine Tipmann per Mail an <u>studium@kvsa.de</u> oder telefonisch unter 0391 627-7439 oder -6439 wenden.

- KVSA

Aktualisierte "Mustervorlage – Hygieneplan für die Arztpraxis" – Datei zur praxisindividuellen Anpassung erhältlich



Das Kompetenzzentrum (CoC) Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung hat die erstmals im Jahr 2017 herausgegebene "Mustervorlage - Hygieneplan für die Arztpraxis" aktualisiert. Der Musterhygieneplan ist ein Unterstützungs- und Serviceangebot für die Praxen. Es werden fachübergreifend hygienerelevante Abläufe einer Praxis detailliert dargestellt. Die Mustervorlage berücksichtigt die normativen Vorgaben sowohl zum Patienten- als auch zum Mitarbeiterschutz.

Der Musterhygieneplan steht als pdf-Download unter www.kvsa.de >> Praxis >> Praxisorganisation >> Qualität >> Hygiene und Medizinprodukte bereit.

Mitglieder der KVSA können eine Word-Vorlage des Musterhygieneplans zur individuellen Anpassung auf die Praxisgegebenheiten erhalten. Wenden Sie sich dazu bitte an Anke Schmidt oder Christin Lorenz telefonisch unter 0391 627-6435 oder 0391 627-6446 oder per Mail an hygiene@kvsa.de.

Was ist neu? Gegenüberstellung zur 1. Auflage der Mustervorlage

Für Praxen, die bereits die Mustervorlage 2017 an ihre Gegebenheiten angepasst haben, steht unter www.kvsa.de >> Praxis >> Praxisorganisation >> Qualität >> Hygiene und Medizinprodukte >>

Checkliste und Musterhygienepläne eine Gegenüberstellung der geänderten Inhalte bereit. Diese farbig dargestellte



Hilfestellung zeigt, welche Kapitel neu sind, angepasst oder ergänzt wurden. Ein Abgleich der Inhalte eröffnet die Möglichkeit, einzelne Aspekte zu aktualisieren, Verbesserungspotential zu identifizieren und eventuelle Lücken zu schließen.

Nachschlagewerk: Hygieneleitfaden mit vertiefenden Hintergrundinformationen

Als Grundlage des Musterhygieneplans dient die Broschüre "Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden" (3. Auflage; 2023; Herausgeber: CoC), die als Nachschlagewerk vertiefende Hintergrundinformationen bietet. In fünf Kapiteln sind allgemeine, aber auch spezielle Hygienemaßnahmen beschrieben:

- Qualitätsmanagement und Hygiene
- Basishygiene und erweiterte Maßnahmen
- Anforderungen an Räume, Flächen und Ausstattung
- Umgang mit Medizinprodukten
- Aufbereitung von semikritischen und kritischen Medizinprodukten

Der Hygieneleitfaden steht ebenso als pdf-Download unter www.kvsa.de >> Praxis >> Praxisorganisation >> Qualität >> Hygiene und Medizinprodukte bereit.

Ärzte für den Herzsport gesucht

Der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V. (BSSA) ist in Sachsen-Anhalt ein Fachverband für den Rehabilitationssport. Zu den Aufgaben gehören unter anderem der Aufbau und die Zertifizierung von Rehasport-Gruppen, die fachliche Beratung der Mitgliedsvereine, die Ausbildung der Fachübungsleiter sowie die Aufklärung der Patienten zu ihren Möglichkeiten im Rehasport.

Rehabilitationssport ist eine ärztlich verordnete sportliche Betätigung, die unter fachkundiger Anleitung von Übungsleitenden mit der Lizenz B "Sport in der Rehabilitation" des jeweiligen Erkrankungsbereiches in Gruppen durchgeführt wird. Sowohl Hausärzte als auch Fachärzte können Rehasport auf dem Muster 56 verordnen. Das Budget der verordnenden Ärzte wird dadurch nicht belastet.

In den Mitgliedsvereinen des BSSA hat in den vergangenen Jahren besonders stark die Nachfrage an Herzsport-



Betreuende Ärztin beim Herzsport

Gruppen zugenommen. In Sachsen-Anhalt sind aktuell 213 Rehasport-Gruppen für den Bereich der Herz-Kreislauf-Erkrankungen zertifiziert, diese decken den Bedarf aber nicht vollständig ab. Notwendig ist daher ein flächendeckendes Angebot an Herzsport-Gruppen. Um dieses Ziel zu erreichen, startete der BSSA in diesem Jahr sein neues Projekt "Herzaktiv".

Ein wichtiges Ziel ist es, Ärzte für die Betreuung der Herzsport-Gruppen in den Sportvereinen zu gewinnen. Gemäß der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport vom 1. Januar 2022 wird der Umfang der notwendigen ärztlichen Anwesenheit in den Herzsport-Gruppen vor Ort abgestimmt.

Für die Betreuung der Herzsport-Gruppen können Ärzte eine Aufwandsentschädigung vom Verein erhalten. Ärzte im Ruhestand und angestellte Ärzte erhalten eine Berufshaftpflichtversicherung, die Kosten dafür trägt der BSSA.

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband
Sachsen-Anhalt

Aufruf des BSSA:

Unterstützen Sie unsere Vereine - sie brauchen Ihre Hilfe.

Sie sind aktiv als Arzt oder im Ruhestand und möchten eine Herzsport-Gruppe betreuen?

Dann melden Sie sich direkt in der Geschäftsstelle des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

Wir vermitteln Sie an unsere Mitgliedsvereine.

Kontakt

Ansprechpartnerin: Doreen Seiffert

E-Mail d.seiffert@bssa.de Telefon: 0345-5170824

Weitere Informationen zum Rehasport erhalten Sie auf der

<u>Internetseite des BSSA</u>



Rundschreiben Nr. 11 | 2024

Empfehlung zur Labordiagnostik

In der PRO 2/23 haben wir ausführlich über die Empfehlungen zur Labordiagnostik berichtet und seitdem die Laborpfade in den nachfolgenden PRO Ausgaben veröffentlicht.

In der aktuellen Ausgabe finden Sie Teil 7 zum Thema Isolierte PTT-Verlängerung in der Heftmitte zum Heraustrennen.

Alle bereits zur Verfügung stehenden Laborpfade finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> <u>Laborpfade</u>

Ansprechpartner: Abrechnung Tel. <u>0391 627-8000</u> <u>abrechnung@kvsa.de</u>



Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. <u>0391 627-7437</u>
Laura Bieneck
Tel. <u>0391 627-6437</u>
Heike Drünkler
Tel. <u>0391 627-7438</u>

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

- 1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
- 2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
- 3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
- 4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.



Die Hintergründe für die Feststellung von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens eines neuen Wirkstoffes bzw. Anwendungsgebietes erläutert der G-BA in den tragenden Gründen zum jeweiligen Beschluss. Die tragenden Gründe dienen der Interpretation des Ergebnisses im Kontext des Bewertungsverfahrens und sind auf der Internetseite des G-BA einzusehen.

Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

1. Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

| Fachgebiet | Innere Medizin / Diabetologie | |
|---|------------------------------------|--|
| Fertigarzneimittel Jardiance® (Wirkstoff: Empagliflozin) | | |
| Inkrafttreten | 20. Juni 2024 | |
| Neues Anwendungsgebiet: Diabetes mellitus Typ 2, ≥ 10 bis ≤ 17 Jahre Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 7. Dezember 2023: Zur Anwendung bei Erwachsenen und Kindern ab 10 Jahren zur Behandlung von rebehandeltem Typ-2-Diabetes mellitus als Ergänzung zu Diät und Bewegung • als Monotherapie, wenn Metformin aufgrund einer Unverträglichkeit als ungeeige • zusätzlich zu anderen Arzneimitteln zur Behandlung von Diabetes. | | |
| Ausmaß Zusatznutzen | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. | |

| Fachgebiet | Innere Medizin / Stoffwechselkrankheiten | | |
|---|---|--|--|
| Fertigarzneimittel | Evkeeza® (Wirkstoff: Evinacumab) | Evkeeza® (Wirkstoff: Evinacumab) | |
| Inkrafttreten | 4. Juli 2024 | | |
| Anwendungsgebiet: homozygote familiäre Hypercholesterinämie, ≥ 5 Jahre | des Lipoprotein-Cholesterins niedriger Dichte (le | und anderen Therapien zur Senkung des Spiegels ow density lipoprotein cholesterol, LDL-C) zur od Kindern ab einem Alter von 5 Jahren mit homo- | |
| | Ausmaß Zusatznutzen | | |
| Jugendliche ab 12 Jahren un | d Erwachsene, bei denen diätetische und | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. | |

| | Addition Education |
|---|------------------------------------|
| Jugendliche ab 12 Jahren und Erwachsene, bei denen diätetische und medikamentöse Optionen zur Lipidsenkung ausgeschöpft worden sind | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. |
| Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis < 12 Jahren, bei denen diätetische und medikamentöse Optionen zur Lipidsenkung ausgeschöpft worden sind | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. |
| | |

| Fachgebiet | Onkologie |
|--|---|
| Fertigarzneimittel | Polivy® (Wirkstoff: Polatuzumab Vedotin) / Orphan Drug |
| Inkrafttreten | 20. Juni 2024 |
| Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Millionen-Euro-Grenze: Rezidivierendes oder refraktäres diffus großzelliges B-Zell-Lymphom | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 16. Januar 2020: In Kombination mit Bendamustin und Rituximab zur Behandlung erwachsener Patienten mit rezidivierendem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), die nicht für eine hämatopoetische Stammzelltransplantation infrage kommen. |

| | Ausmaß Zusatznutzen |
|--|------------------------------------|
| a) Erwachsene nach Versagen einer Linie systemischer Therapie | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. |
| b1) Erwachsene nach Versagen von zwei oder mehr Linien systemischer Therapie, die für eine CAR-T-Zelltherapie infrage kommen | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. |
| b2) Erwachsene nach Versagen von zwei oder mehr Linien systemischer Therapie, die für eine CAR-T-Zelltherapie nicht infrage kommen | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. |

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Laura Bieneck
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

| Fachgebiet | Onkologie |
|--|--|
| Fertigarzneimittel | Polivy® (Wirkstoff: Polatuzumab Vedotin) / Orphan Drug |
| Inkrafttreten | 20. Juni 2024 |
| Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Millionen-Euro-Grenze: Diffus großzelliges B-Zell- Lymphom, Kombination mit Rituximab, Cyclophosphamid, Doxorubicin und Prednison (R-CHP); Erstlinie | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. Mai 2022: In Kombination mit Rituximab, Cyclophosphamid, Doxorubicin und Prednison (R-CHP) zur Behandlung erwachsener Patienten mit bisher unbehandeltem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL). |
| Ausmaß Zusatznutzen | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. |

| Fachgebiet | Onkologie |
|--|---|
| Fertigarzneimittel | KEYTRUDA® (Wirkstoff: Pembrolizumab) |
| Inkrafttreten | 20. Juni 2024 |
| Neues Anwendungsgebiet (Änderung): Adenokarzinom des Magens oder des gastroösophagealen Übergangs, PD-L1(programmed death-ligand 1) -Expression ≥ 1, HER2-, Erstlinie, Kombination mit Fluoropyrimidin- und Platin-basierter Chemotherapie | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. November 2023: In Kombination mit einer Fluoropyrimidin- und Platin-basierten Chemotherapie zur Erstlinienbehandlung des lokal fortgeschrittenen nicht resezierbaren oder metastasierenden HER2-negativen Adenokarzinoms des Magens oder des gastroösophagealen Übergangs bei Erwachsenen mit PD-L1-exprimierenden Tumoren (CPS \geq 1). |
| Ausmaß Zusatznutzen | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. |

| Fachgebiet | Onkologie |
|--|--|
| Fertigarzneimittel | KEYTRUDA® (Wirkstoff: Pembrolizumab) |
| Inkrafttreten | 20. Juni 2024 |
| Neues Anwendungsgebiet: Adenokarzinom des Magens oder des gastroösophagealen Übergangs, PD-L1-Expression ≥ 1, HER2+, Erstlinie, Kombina- tion mit Trastuzumab und Fluoropyrimidin- und Platin- basierter Chemotherapie | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. August 2023 In Kombination mit Trastuzumab sowie einer Fluoropyrimidin- und Platin-basierten Chemotherapie zur Erstlinienbehandlung des lokal fortgeschrittenen nicht resezierbaren oder metastasierenden HER2-positiven Adenokarzinoms des Magens oder des gastroösophagealen Übergangs bei Erwachsenen mit PD-L1-exprimierenden Tumoren (CPS ≥ 1). |
| Ausmaß Zusatznutzen | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. |

| Fachgebiet | Onkologie |
|--|---|
| Fertigarzneimittel | KEYTRUDA® (Wirkstoff: Pembrolizumab) |
| Inkrafttreten | 20. Juni 2024 |
| Neues Anwendungsgebiet: Biliäre Tumore, Erstlinie, Kombi- nation mit Gemcitabin und Cisplatin | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 11. Dezember 2023 In Kombination mit Gemcitabin und Cisplatin zur Erstlinienbehandlung des lokal fortgeschrittenen nicht resezierbaren oder metastasierenden biliären Karzinoms bei Erwachsenen. |
| Ausmaß Zusatznutzen | Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen. |

| Fachgebiet | Onkologie | | |
|--|--|---|--|
| Fertigarzneimittel | Jemperli® (Wirkstoff: Dostarlimab) | | |
| Inkrafttreten | 20. Juni 2024 | | |
| Neues Anwendungsgebiet: Primär fortgeschrittenes oder rezidivierendes Endometrium- karzinom mit dMMR/MSI-H, Kombination mit Carboplatin und Paclitaxel | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 7. Dezember 2023: In Kombination mit Carboplatin und Paclitaxel zur Behandlung von erwachsenen Patientinnen mit primär fortgeschrittenem oder rezidivierendem Endometriumkarzinom (endometrial cancer, EC) mit Mismatch-Reparatur-Defizienz (dMMR)/hoher Mikrosatelliteninstabilität (MSI-H), für die eine systemische Therapie infrage kommt. | | |
| | Ausmaß Zusatznutzen | | |
| a1) Patientinnen mit primär fortgeschrittener Erkrankung (Stadium III oder IV), die bisher keine systemische Therapie als postoperative bzw. adjuvante Therapie erhalten haben | | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. | |
| a2) Patientinnen mit rezidivierender Erkrankung, die zur Behandlung des Rezidivs noch keine Chemotherapie erhalten haben | | Hinweis auf einen erheblichen Zusatznutzen. | |

| Fachgebiet | Onkologie | |
|---|--|------------------------------------|
| Fertigarzneimittel | Elrexfio® (Wirkstoff: Elranatamab) | |
| Inkrafttreten | 4. Juli 2024 | |
| Anwendungsgebiet: Multiples Myelom, mindestens 3 Vortherapien | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 7. Dezember 2023: Als Monotherapie zur Behandlung erwachsener Patienten mit rezidiviertem und refraktärem multiplen Myelom, die zuvor bereits mindestens drei Therapien erhalten haben, darunter einen immunmodulatorischen Wirkstoff, einen Proteasom-Inhibitor und einen Anti-CD38-Antikörper, und die während der letzten Therapie eine Krankheitsprogression gezeigt haben. | |
| | | Ausmaß Zusatznutzen |
| a) Erwachsene, die drei vorangegangene Therapien erhalten haben | | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. |
| b) Erwachsene, die mindestens 4 vorangegangene Therapien erhalten haben | | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. |

| Fachgebiet | Innere Medizin |
|---|---|
| Fertigarzneimittel | AYVAKYT® (Wirkstoff: Avapritinib) / Orphan Drug |
| Inkrafttreten | 20. Juni 2024 |
| Neues Anwendungsgebiet: Indolente systemische Mastozytose (ISM) | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 11. Dezember 2023: Zur Behandlung erwachsener Patienten mit indolenter systemischer Mastozytose (ISM) mit mittelschweren bis schweren Symptomen, bei denen mit einer symptomatischen Behandlung keine ausreichende Kontrolle erzielt werden kann. |
| Ausmaß Zusatznutzen | Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen. |

| Fachgebiet | Innere Medizin (Stoffwechselerkrankungen) | |
|---|---|--|
| Fertigarzneimittel | Yorvipath® (Wirkstoff: Palopegteriparatid) / Orphan Drug | |
| Inkrafttreten | 20. Juni 2024 | |
| Anwendungsgebiet: Chronischer Hypopara- thyreoidismus, Parathormon (PTH)-Substitutionstherapie | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 17. November 2023: Parathormon (PTH)-Substitutionstherapie für die Behandlung von Erwachsenen mit chronischem Hypoparathyreoidismus. | |
| Ausmaß Zusatznutzen | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. | |

| Fachgebiet | Innere Medizin (Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems) | |
|---|--|--|
| Fertigarzneimittel | Agamree® (Wirkstoff: Vamorolon) / Orphan Drug | |
| Inkrafttreten | 4. Juli 2024 | |
| Anwendungsgebiet: Duchenne-Muskeldystrophie, ≥ 4 Jahren | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 14. Dezember 2023: Zur Behandlung von Duchenne-Muskeldystrophie (DMD) bei Patienten ab 4 Jahren. | |
| Ausmaß Zusatznutzen | Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt. | |

| Fachgebiet | Innere Medizin (Stoffwechselerkrankungen) | |
|---|--|--|
| Fertigarzneimittel | Loargys® (Wirkstoff: Pegzilarginase) / Orphan Drug | |
| Inkrafttreten | 1. Juli 2024 | |
| Anwendungsgebiet: Hyperargininämie (ARG1-D), ≥ 2 Jahren | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. Dezember 2023: Zur Behandlung von Arginase-1-Mangel (ARG1-D), auch bekannt als Hyperargininämie, bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern ab 2 Jahren. | |
| Ausmaß Zusatznutzen | Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt. | |

2. Beginn anwendungsbegleitender Datenerhebungen und Beschränkungen der Versorgungsbefugnis

Nach § 35a Absatz 3b Satz 1 SGB V kann der G-BA bei Orphan Drugs und Arzneimitteln mit einer bedingten Zulassung¹ von pharmazeutischen Unternehmern die Durchführung einer anwendungsbegleitenden Datenerhebung (AbD) fordern. Parallel prüft der G-BA eine Beschränkung der Versorgungsbefugnis im Rahmen der AbD

Versorgungsbefugt können entsprechend Leistungserbringer² sein, die an der geforderten AbD mitwirken. Eine Mitwirkung an der geforderten AbD wird durch die schriftlich nachgewiesene Teilnahme an einem Indikationsregister durch den versorgungsbefugten Leistungserbringer gewährleistet.

| Fachgebiet | Hämatologie (Hämophilie A) | |
|---|---|--|
| Fertigarzneimittel | Roctavian® (Valoctocogen Roxaparvovec) / Orphan Drug | |
| Anwendungsgebiet: Hämophilie A | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. August 2022: Zur Behandlung von schwerer Hämophilie A (kongenitalem Faktor-VIII-Mangel) bei erwachsenen Patienten ohne Faktor-VIII-Inhibitoren in der Vorgeschichte und ohne nachweisbare Antikörper gegen Adeno-assoziiertes Virus Serotyp 5 (AAV5). | |
| Beginn der anwendungsb- egleitenden Datenerhebung und Beschränkung der Versorgungsbefugnis | 30. August 2024 | |

 $^{^1}$ Inverkehrbringen von Arzneimitteln nach dem Verfahren des Artikels 14 Absatz 8 oder Erteilung der Zulassung nach Artikel 14-a der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur (ABl. L 136 vom 30.4.2004, S. 1) 2 an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, medizinische Versorgungszentren und Einrichtungen nach § 95 SGB V sowie zur Versorgung zugelassene Krankenhäuser nach § 108 SGB V

| Fachgebiet | Hämatologie (Hämophilie B) | |
|---|--|--|
| Fertigarzneimittel | Hemgenix® (Etranacogen Dezaparvovec) / Orphan Drug | |
| Anwendungsgebiet: Hämophilie A | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 20. Februar 2023: Zur Behandlung von schwerer und mittelschwerer Hämophilie B (angeborener Faktor-IX-Mangel) bei erwachsenen Patienten ohne Faktor-IX-Inhibitoren in ihrer Vorgeschichte. | |
| Beginn der anwendungsb- egleitenden Datenerhebung und Beschränkung der Versorgungsbefugnis | 30. August 2024 | |

Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> <u>Arzneimittel-Richtlinie</u> (Anlage XII)

Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter www.kbv.de >> Service >> Service für die Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> <u>Frühe Nutzenbewertung</u> abgerufen werden.





Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage II – Lifestyle-Arzneimittel

Arzneimittel oder Anwendungsgebiete von Arzneimitteln, die der Erhöhung der Lebensqualität dienen, sogenannte Lifestyle-Arzneimittel, sind von der Verordnung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen. Die vom Verordnungsausschluss betroffenen Arzneimittel oder deren Anwendungsgebiete sind in der Anlage II der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt.

Sofern nicht alle Anwendungsgebiete eines Wirkstoffes der Lifestyle-Regelung unterliegen, wird in der Anlage II darauf hingewiesen.

Der G-BA hat folgende Änderungen der Anlage II der Arzneimittel-Richtlinie vorgenommen.

In der Tabelle "Abmagerungsmittel (zentral wirkend)" wurde folgende Zeile ergänzend aufgenommen:

| ٧ | Nirkstoff | Fertigarzneimittel, alle Wirkstärken |
|---|---|---|
| (| A 08 AX 03 Semaglutid gilt nur bei der Anwendung zur Gewichtsreduktion) | Wegovy |
| | A 10 BJ 06 (gilt nur bei der Anwendung zur Gewichtsreduktion) | |

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza Tel. <u>0391 627-7437</u> Laura Bieneck Tel. <u>0391 627-6437</u> Heike Drünkler Tel. <u>0391 627-7438</u>

Hintergrund

Arzneimittel, die zur Abmagerung oder Zügelung des Appetits oder zur Regulierung des Körpergewichts dienen, sind von der Verordnung zulasten der GKV ausgeschlossen. Das gilt auch für Semaglutid-haltige Arzneimittel (zurzeit: Wegovy® des pharmazeutischen Unternehmers Novo Nordisk Pharma GmbH), wenn deren Anwendung ausschließlich die Gewichtsreduktion umfasst. Die Verordnungsfähigkeit von Semaglutid zulasten der GKV zur Behandlung des Diabetes mellitus bleibt unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes davon unberührt.



Die vollständige Tabelle der Anlage II zur Arzneimittel-Richtlinie des G-BA mit den Indikationen "Abmagerungsmittel (zentral wirkend)", "Abmagerungsmittel (peripher wirkend)", "sexuelle Dysfunktion", "Nikotinabhängigkeit", "Steigerung des sexuellen Verlangens", "Verbesserung des Haarwuchses", "Verbesserung des Aussehens" und "durch die Lebensführung bedingte, kurzzeitige nichtorganische Störungen des Schlaf-Wach-Rhythmus" sowie die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie (Anlage II).

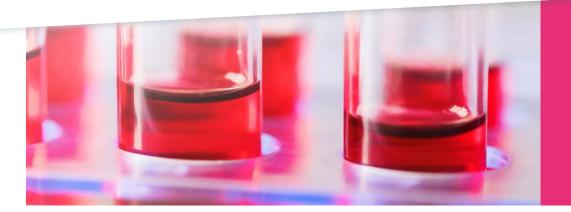
Die Änderung ist mit Wirkung vom 15. Juni 2024 in Kraft getreten.

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen. Die Aufnahme von Medizinprodukten in die Anlage V kann ggf. befristet erfolgen.

In der Anlage V wurden die Befristungen der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten wie folgt verlängert:

| Produkt- bezeichnung | Medizinisch notwendige Fälle | Befristung der Verord- nungsfähigkeit | Inkrafttreten der Änderungen |
|-------------------------|--|--|---------------------------------|
| belAir® NaCl 0,9 % | Als isotone Trägerlösung bei der Verwendung von Inhalaten in Verneblern oder Aerosolgeräten. Dies gilt nur für die Fälle, in denen der Zusatz einer isotonen Trägerlösung in der Fach- information des arzneistoffhaltigen Inhalats zwingend vorge- sehen ist. | 20. November 2027 | 27. Mai 2024 |
| Freka-Clyss® | Für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des kongenitalen Megacolons), Divertikulose, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, vor diagnostischen Eingriffen, bei Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase. Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation, zur raschen und nachhaltigen Entleerung des Enddarms vor Operationen, zur Vorbereitung von urologischen, röntgenologischen und gynäkologischen Untersuchungen sowie vor Rektoskopien. | 31. Dezember 2027 | 2. Juli 2024 |



EMPFEHLUNGEN ZUR LABORDIAGNOSTIK AUSGABE 1/2024

Isolierte PTT-Verlängerung

Die partielle Thromboplastinzeit (PTT) wird sowohl zur Gerinnungsdiagnostik als auch zur Therapieüberwachung bei Antikoagulantiengabe eingesetzt und ist ein globaler Suchtest für Störungen des Blutgerinnungssystems. Das Erkennen von Gerinnungsstörungen stellt mitunter eine Herausforderung dar. Sie können sich in milden Symptomen wie Nasenbluten oder verstärkter Menstruation äußern, allerdings auch ernsthafte bis lebensbedrohliche Ausmaße annehmen. Besteht der Verdacht auf eine Gerinnungsstörung, wird zur initialen Gerinnungsdiagnostik neben der PTT auch ein weiterer Globaltest – der Quick-Test (siehe Empfehlungen zur Labordiagnostik Ausgabe 4/2023) – durchgeführt. Beide Globaltests geben Aufschluss über die Funktion und Dauer des beeinträchtigten biochemischen Gerinnungsprozesses und erkennen dabei Störungen in unterschiedlichen Bereichen des Gerinnungssystems. Die PTT erfasst die Aktivitäten der Gerinnungsfaktoren VIII, IX, XI und XII sowie die von Präkallikrein (Pk) und High Molecular Weight Kininogen (HMWK) im intrinsischen System der plasmatischen Gerinnung. Zusätzlich werden die Aktivitäten der Faktoren I, II, V und X erfasst, die die gemeinsame Endstrecke der plasmatischen Gerinnung bilden. Dagegen ist der Quick-Test sensitiv für die Gerinnungsfaktoren II, VII und X des extrinsischen Systems sowie eingeschränkt sensitiv für die Faktoren I und V der gemeinsamen Endstrecke. Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass auf physiologischer Ebene die Hämostase nicht, wie früher vermutet, in einem intrinsischen und einem extrinsischen Prozess getrennt abläuft, sondern aus einem Wechselspiel von vaskulären Gerinnungsfaktoren, Blutkörperchen, Gefäßen und Geweben besteht.

Dennoch kann die Unterteilung des Aktivierungsweges in extrinsisch und intrinsisch zum Verständnis der *Invitro*-Diagnostik weiterhin herangezogen werden.

Zeigt sich trotz eines unauffälligen Quick-Wertes eine pathologische Verlängerung der PTT, wird von einer isolierten PTT-Verlängerung gesprochen. Je nach vorliegender Symptomatik können die Ursachen für eine isolierte PTT-Verlängerung sehr unterschiedlich sein. Tritt eine Blutungsneigung (hämorrhagische Diathese) auf, kann beispielsweise eine Hämophilie, ein Von-Willebrand-Syndrom (vWS) oder ein transienter Faktormangel ursächlich sein. Besteht dagegen eine Thrombophilie im Zusammenhang mit einer PTT-Verlängerung, so kann dies auf ein Antiphospholipid-Syndrom (APS) hinweisen. Einige seltene Erkrankungen wie das Hageman-Syndrom oder ein Pk-/HMWK-Mangel zeigen außer einer isoliert pathologischen PTT-Verlängerung keine weiteren auffälligen klinischen Symptome und sind nur durch differentialdiagnostische Laboruntersuchungen zu identifizieren. Eine Verlängerung der partiellen Thromboplastinzeit ist daher nicht in jedem Fall mit einer klinisch wirksamen Gerinnungshemmung gleichzusetzen. Gleichzeitig schließt eine unauffällige PTT eine Subhämophilie oder ein Von-Willebrand-Syndrom nicht aus. Eine umfassende Anamnese ist somit essenziell für die weiterführende Diagnostik sowie für die Befundinterpretation. Da die PTT-Messung von zahlreichen Faktoren und Einflussgrößen abhängt, ist hier die Einhaltung der empfohlenen präanalytischen Bedingungen maßgeblich für eine korrekte Diagnosestellung.

LABORPARAMETER

- **7** Partielle Thromboplastinzeit (PTT): Bei der Bestimmung der partiellen Thromboplastinzeit wird die Zeit von der Zugabe eines PTT-Reagenz, bestehend aus Kalziumionen, Phospholipiden und negativ geladenem Oberflächenaktivator, bis zum Eintreten der Blutgerinnung anhand einer Fibrinbildung in Sekunden gemessen. Der Test umfasst die Aktivität aller Gerinnungsfaktoren, ausgenommen die der Faktoren VII und XIII, und ist besonders sensitiv für die Faktoren VIII, IX, XI, XII sowie Präkallikrein und High Molecular Weight Kininogen. Ist einer dieser Faktoren in seiner Konzentration oder Aktivität verringert, verlängert sich die partielle Thromboplastinzeit. Bei einem gesunden Erwachsenen liegen die PTT-Normwerte meist zwischen 20 und 40 Sekunden. Je nach Labor und durchgeführter Methode können sich die Referenzbereiche unterscheiden. Neugeborene weisen in den ersten Wochen physiologisch höhere PTT-Werte auf. Eine isoliert verlängerte PTT kann auf eine klinisch wirksame Hemmung der Gerinnung deuten, jedoch schließt eine normale PTT eine Subhämophilie oder ein Von-Willebrand-Syndrom nicht aus.
- 7 Faktor VIII: Der Faktor VIII, auch als antihämophiles Globulin A bezeichnet, liegt im Blut gebunden am Von-Willebrand-Faktor vor und wird so vor einem proteolytischen Abbau geschützt. Ein Überschuss des Faktors VIII begünstigt die Thrombenbildung, wodurch das Risiko für Venenthrombosen und Lungenembolien erhöht wird. Ein isolierter Faktor VIII-Mangel tritt bei der Hämophilie A auf. Sie ist mit einer Prävalenz von 1:5.000 die häufigste Form von hereditären Koagulopathien und betrifft durch die X-chromosomal rezessive Vererbung hauptsächlich Männer. Jedoch können auch Konduktorinnen, je nach Schweregrad des Gendefekts, einen milden Faktor VIII-Mangel und eine Blutungsneigung aufweisen. Darüber hinaus kann der Faktor VIII auch bei Vorliegen eines Von-Willebrand-Syndroms erniedrigt sein, da er durch den Mangel seines Transportproteins Von-Willebrand-Faktor vermehrt abgebaut werden kann.
- ▶ Faktor IX: Der Vitamin-K-abhängige Faktor IX, auch als antihämophiles Globulin B oder Christmas-Faktor bezeichnet, kann in seiner Synthese durch einen Vitamin-K-Mangel vermindert sein. Bei einem angeborenen Mangel des Faktors IX handelt es sich um eine Hämophilie B. Die Prävalenz dieser Erkrankung liegt bei etwa 1:30.000 und betrifft aufgrund der X-chromosomal rezessiven Vererbung überwiegend Männer, aber auch einige Konduktorinnen der Hämophilie B.
- ▶ Faktor XI: Der Faktor XI wird auch als Rosenthal-Faktor bezeichnet und ist ein Kontaktfaktor. Ein bereits leichter Überschuss des Faktor XI erhöht das Risiko für venöse Thromboembolien um mehr als das Zweifache. Ein angeborener Faktor XI-Mangel wird als Hämophilie C bzw. Rosenthal-Syndrom bezeichnet und betrifft Männer und Frauen gleichermaßen. Mit einer Prävalenz von 1:1 Million tritt die Hämophilie C äußerst selten auf. Eine Ausnahme bildet die Bevölkerungsgruppe der aschkenasischen Juden mit einer Prävalenz von 8−9 %.

- ▶ Faktor XII: Der Faktor XII, der auch als Hageman-Faktor bekannt ist, zählt zu den Kontaktfaktoren des Gerinnungssystems. Ein angeborener Faktor XII-Mangel (heterozygotes oder homozygotes Hageman-Syndrom) ist dennoch klinisch unauffällig und wird häufig zufällig im Rahmen klinischer Routineuntersuchungen anhand einer isolierten und deutlich verlängerten PTT entdeckt. Weder Blutungsneigung noch Thromboseneigung sind mit einem Faktor XII-Mangel assoziert. Zudem ist das homozygote Hageman-Syndrom mit einer Häufigkeit von 1:1 Million eine sehr seltene Erkrankung.
- Antiphospholipid-Antikörper (APL-AK): Die häufigsten erworbenen Inhibitoren des Gerinnungssystems sind die Antiphospholipid-Antikörper, zu denen u. a. die Lupus Antikoagulantien, Anticardiolipin-Antikörper und Anti-β2-Glykoprotein-I-Antikörper zählen. Sie sind Autoantikörper, die gegen die Phospholipid-Protein-Komponente der Aktivator-Komplexe der Gerinnung gerichtet sind und somit den Ablauf der Gerinnung stören. Statt einer erhöhten Blutungsneigung steigt in diesem Fall das Risiko für venöse und/oder arterielle Thromboseereignisse. Ebenso können vermehrt Schwangerschaftskomplikationen und Aborte auftreten.
- → Lupus Antikoagulantien (LA): Lupus Antikoagulantien gehören zur heterogenen Gruppe der Antiphospholipid-Antikörper und können nach Medikamenteneinnahmen, Infektionen oder durch lymphoproliferative Erkrankungen bzw. Autoimmunerkrankungen wie systemischer Lupus Erythematodes (SLE) auftreten und zu einer isolierten PTT-Verlängerung führen.
- ▶ Präkallikrein (Pk): Der Kontaktfaktor Präkallikrein wird auch als Fletcher-Faktor oder Kallikreinogen bezeichnet. Ein Pk-Mangel äußert sich ausschließlich in einer stark verlängerten PTT. Sowohl Blutungs- als auch Thromboseneigung bestehen dabei nicht. Ursachen für einen Pk-Mangel können eine erworbene gestörte Synthese, ausgelöst durch einen schweren Leberschaden, oder eine angeborene Synthesestörung sein, die jedoch äußerst selten auftritt.
- ▶ High Molecular Weight Kininogen (HMWK): Das High Molecular Weight Kininogen zählt wie Faktor XI und XII sowie Präkallikrein zu den Kontaktfaktoren des Gerinnungssystems. Ein HMWK-Mangel ist jedoch klinisch bedeutungslos, da weder Blutungs- noch Thromboseneigung mit einem deutlich verminderten HMWK-Spiegel assoziiert sind. Meist wird ein angeborener oder durch einen Leberschaden verursachter HMWK-Mangel nur anhand einer erheblich verlängerten PTT identifiziert.

KLINISCHE FRAGESTELLUNG

- > Abklärung einer durch Zweitmessung bestätigten, isoliert pathologischen PTT-Verlängerung ohne klinische Symptomatik
- > Abklärung einer Blutungsneigung
- > Abklärung einer Thromboseneigung
- > Zufallsbefund klinischer Routineuntersuchungen (Anmerkungen siehe Abschnitt "Weitere Empfehlungen: Präoperative Gerinnungsdiagnostik")
- > Zufallsbefund durch Suche im familiären Umfeld nach einer positiven Anamnese
- > Verdacht auf ein Antiphospholipid-Syndrom
- > Verdacht auf einen erworbenen oder angeborenen Faktormangel des intrinsischen Systems (Faktoren VIII, IX, XI, XII, Pk/HMWK)
- > Verdacht auf ein Von-Willebrand-Syndrom Hinweis: Eine normale PTT schließt ein Von-Willebrand-Syndrom nicht aus! Bei Verdacht auf ein vWS ist zusätzlich zu PTT und Quick-Wert eine spezifische Diagnostik zwingend erforderlich, die u. a. die Von-Willebrand-Faktor-Aktivität und das Von-Willebrand-Antigen umfassen sollte.

Die differentialdiagnostische Abklärung einer bestätigten, isoliert pathologischen PTT-Verlängerung sollte stets im Zusammenhang mit einer umfassenden Anamnese erfolgen, da die Messwerte nur im Kontext der klinischen Information korrekt interpretiert werden können. Die sich anschließende Diagnostik ist abhängig von der Symptomatik der zu untersuchenden Person. Daher werden bei der Anamneseerhebung Fragen zu Beschwerden, Lebens- und Ernährungsgewohnheiten, aber auch zu Vorerkrankungen und Medikamenteneinnahmen gestellt. Bei Frauen im gebärfähigen Alter werden Informationen zur Häufigkeit, Dauer und Schwere der Regelblutung erfasst. Zur Beurteilung der Blutungsneigung kann unter ärztlicher Anleitung in Eigenanamnese der beiliegende Fragebogen "Blutungstendenz nach dem ISTH-Score" verwendet werden, der auf den Empfehlungen der International Society on Thrombosis and Haemostasis (ISTH) basiert und auch den nationalen Expertenempfehlungen der Fachgesellschaften entspricht.

VORGEHENSWEISE

ISOLIERTE ASYMPTOMATISCHE PTT-VERLÄNGERUNG

Die isolierte, asymptomatische PTT-Verlängerung kann als Zufallsbefund bei einer klinischen Routineuntersuchung bzw. im Rahmen präoperativer Diagnostik bei Patienten oder Patientinnen ohne klinischen Verdacht auftreten. Auch durch eine Suche im familiären Umfeld nach einer positiven Anamnese kann eine asymptomatische Verlängerung auffallen, die es differentialdiagnostisch abzuklären gilt. Als mögliche Ursache für eine asymptomatische PTT-Verlängerung kommt beispielsweise das APS oder eine milde Form der Hämophilie in Frage.

Im ersten Schritt der Differentialdiagnostik sollte die PTT erneut bestimmt werden. Bei Gerinnungsuntersuchungen gilt grundsätzlich, dass pathologische Befunde durch eine Wiederholung der Messung bestätigt werden sollten, insbesondere wenn ein unklares klinisches Bild vorliegt. Die Einhaltung der erforderlichen Präanalytik, die Durchführung der PTT-Analytik innerhalb von vier Stunden nach Blutentnahme sowie der Ausschluss möglicher Störfaktoren sind dabei unerlässlich, um eine falsch-verlängerte PTT zu vermeiden (siehe Abschnitt "Weitere Empfehlungen: Präanalytische Bedingungen und Störfaktoren"). Bei einer erneuten Durchführung des Tests sollte daher beachtet werden, dass die Einnahme von Heparin oder direkten oralen Antikoagulantien (DOAK) zeitlich weit von der PTT-Messung entfernt liegt oder die Medikamenteneinnahme nach ärztlicher Absprache im Rahmen der Messung ausgesetzt wird.

Liegt nach der erneuten Analyse der PTT-Wert wieder im Referenzbereich, sollte vor weitergehenden spezifischen Gerinnungsuntersuchungen und dem Ausschluss einer Gerinnungsstörung die präanalytische Vorgehensweise noch einmal geprüft und die Messung im Zweifelsfall ein weiteres Mal wiederholt werden.

Basisdiagnostik

Bei einer persistierenden pathologischen PTT-Verlängerung ohne klinische Symptomatik werden zunächst die Gerinnungsfaktoren VIII, IX, XI und XII sowie Lupus Antikoagulantien (LA) bestimmt. Für den Nachweis von LA werden zwei Screeningtests mit unterschiedlichen Testprinzipien parallel verwendet, da nicht alle LA mithilfe eines einzelnen Tests erfasst werden können: der dRVVT (dilute Russel's viper venom time) -Test sowie ein PTT-Test mit lupussensitivem PTT-Reagenz. Beide Screeningtests weisen einen verminderten Gehalt an Phospholipiden auf, wodurch bei Anwesenheit von LA die Gerinnungszeit verlängert wird.

Weiterführende Diagnostik

Bei Feststellung eines isolierten Faktor VIII-Mangels sollte dieser Befund zunächst erneut kontrolliert werden. Bleibt der Nachweis eines Faktor VIII-Mangels bestehen, wird unter fachärztlicher Rücksprache die Durchführung einer umfassenden Von-Willebrand-Diagnostik in einem hämostaseologischen Speziallabor empfohlen. Es gilt unter anderem die Frage zu klären, ob der Faktor VIII-Mangel durch eine milde Form der Hämophilie A oder indirekt durch das vWS (vermehrter Abbau des Faktors VIII durch Verminderung seines Transportproteins Von-Willebrand-Faktor) verursacht wird.

Neben einem hereditären Ursprung kann der Faktor VIII-Mangel auch transient auftreten. Beispielsweise kann er durch eine Verbrauchskoagulopathie (disseminated intravascular coagulation, DIC) infolge von Grunderkrankungen wie malignen Tumoren, Schwangerschaftskomplikationen oder Leberzirrhose entstehen. Auch nach einem größeren Blutverlust oder nach Massivtransfusionen können sich Mängelzustände entwickeln. Ein derartiger transienter Faktormangel ist jedoch selten so stark ausgeprägt, dass er therapiebedürftig ist. Ebenso können Alloantikörper, die z. B. nach Faktor VIII-Substitutionstherapien bei Hämophilie A-Patienten auftreten können, oder Autoantikörper, die gegen den körpereigenen Faktor VIII gerichtet sind und z.B. durch Neoplasien, Autoimmunerkrankungen oder medikamenteninduziert entstehen, Grund für einen erworbenen Faktor VIII-Mangel sein. Ergibt die Basisdiagnostik einen Mangel des Gerinnungsfaktors IX, XI oder XII, sollte dies durch eine erneute Untersuchung bestätigt werden. Besteht ein angeborener Mangel des Faktors IX bzw. XI, handelt es sich um eine Hämophilie B bzw. C. Die Blutungsneigung, die üblicherweise mit diesen Erkrankungen einhergeht,

kann bei milden Verlaufsformen nur schwach ausgeprägt und daher augenscheinlich symptomlos sein. Ein transienter Mangel des Faktors IX oder XI kann durch Inhibitoren (Alloantikörper, Autoantikörper), DIC, Blutverlust oder Synthesestörungen bedingt sein. Ein angeborener Faktor XII-Mangel, der auch als Hageman-Syndrom bezeichnet wird, ist stets klinisch unauffällig. Weder Blutungsneigung noch Thromboseneigung sind mit dem Hageman-Syndrom assoziiert. Im Zusammenhang mit Synthese- bzw. Umsatzstörungen (z. B. bei einer Amyloidose oder dem nephrotischen Syndrom) kann auch ein erworbener Faktor XII-Mangel nachweisbar sein.

Die Faktoren VIII, IX, XI und XII können bei Vorliegen von LA falsch zu niedrig gemessen werden. Die Einzelfaktorenanalyse sollte in diesem Fall nach Vorverdünnen des Patientenplasmas wiederholt werden, um ein Herausverdünnen der LA zu erreichen. Typischerweise kommt es nach dem Verdünnen in solchen Fällen zu einem Anstieg der Gerinnungsfaktoren, der beweist, dass kein echter Faktormangel vorliegt.

Konnten LA im Blut nachgewiesen werden, muss für eine sichere Diagnosestellung nach mindestens 12 Wochen erneut auf LA getestet werden. Dafür werden ein Mischtest, bei dem das Patientenplasma 1:1 mit Normalplasma verdünnt wird, sowie ein weiterer Bestätigungstest durchgeführt. Bei beiden Tests werden hohe Phospholipid-Konzentrationen verwendet, die den LA entgegenwirken und zu einer Verkürzung der Gerinnungszeiten führen. Dies dient dem Nachweis des Inhibitoreffekts sowie der Phospholipid-Abhängigkeit der LA.

Die Diagnose des APS gilt als gesichert, wenn nicht nur wiederholt Antiphospholipid-Antikörper (in diesem Fall LA) im Abstand von mindestens 12 Wochen nachgewiesen werden, sondern auch klinische Symptome wie venöse und/oder arterielle Thrombosen bzw. Schwangerschaftskomplikationen bestehen. Werden keine LA in der ersten Untersuchung oder in der Bestätigungsuntersuchung nachgewiesen oder treten weiterhin keine klinischen Symptome der Thrombophilie auf, kann das APS als Erkrankung ausgeschlossen werden.

Waren die bisherigen Untersuchungen dagegen unauffällig, können im Einzelfall und nach Absprache mit einem Gerinnungsspezialisten die Kontaktfaktoren Pk und HMWK bestimmt werden. Ein Pk-/HMWK-Mangel ist jedoch ein sehr seltenes Ereignis, das sich nur durch eine persistierende PTT-Verlängerung ohne klinische Symptomatik äußert. Die Bestimmung von Pk und HMWK sollte daher in einer Stufendiagnostik zuletzt durchgeführt werden, wenn alle anderen möglichen Diagnosen (angeborener/erworbener Einzelfaktormangel, vWS, APS) ausgeschlossen worden sind.

ISOLIERTE PTT-VERLÄNGERUNG MIT THROMBOSENEIGUNG

Treten im Zusammenhang mit einer isoliert verlängerten PTT auch eine venöse und/oder arterielle Thromboseneigung bzw. Schwangerschaftskomplikationen auf, besteht der Verdacht eines APS. Für eine gesicherte Diagnose muss neben der klinischen Symptomatik auch ein labordiagnostischer Nachweis von einem oder mehreren Antiphospholipid-Antikörpern (APL-AK) erfolgen. Zu diesen APL-AK zählen u. a. Anticardiolipin-Antikörper, Anti-β2-Glykoprotein-I-Antikörper sowie LA. Die APL-AK müssen bei zwei oder mehr Untersuchungen im Abstand von mindestens 12 Wochen nachgewiesen werden. Dies ist erforderlich, da APL-AK auch vorübergehend aufgrund von Infekten oder nach Medikamenteneinnahme auftreten können. Insbesondere unter DOAK-Einnahme können falsch-positive LA-Nachweise auftreten, weshalb eine umfassende Medikamentenanamnese unerlässlich ist.

Begonnen wird die Labordiagnostik mit der Wiederholung der PTT-Bestimmung mit einem lupussensitiven PTT-Reagenz. Sollte

das Ergebnis im Referenzbereich liegen, besteht auch hier der Verdacht einer fehlerhaften Präanalytik der ersten Untersuchung, bei dem sich eine Wiederholung der Messung empfiehlt.

Basisdiagnostik

Bei einer verlängerten, lupussensitiven PTT sollte anschließend ein Test auf APL-AK, insbesondere auf Anticardiolipin-Antikörper, Anti-β2-Antikörper und LA durchgeführt werden. Die LA werden durch zwei parallel durchgeführte Tests mit unterschiedlichen Testprinzipien nachgewiesen: ein dRVVT-Test sowie ein lupussensitiver PTT-Mischtest, bei dem eine 1:1 Verdünnung des Patientenplasmas mit Normalplasma erfolgt. Durch die Mischung mit Normalplasma wird ausgeschlossen, dass die PTT-Verlängerung durch einen Gerinnungsfaktormangel verursacht wird.

Weiterführende Diagnostik

Wurde mindestens eine Subgruppe der APL-AK identifiziert, muss zur Diagnosesicherung nach frühestens 12 Wochen eine Bestätigungsuntersuchung durchgeführt werden. Die Diagnose des APS gilt erst dann als gesichert, wenn neben der vorliegenden Symptomatik erneut APL-AK nachgewiesen werden konnten. Bei einem negativen Ergebnis der ersten Untersuchung oder der Bestätigungsuntersuchung kann das APS als Diagnose sicher ausgeschlossen werden.

ISOLIERTE PTT-VERLÄNGERUNG MIT BLUTUNGSNEIGUNG

Bei einer wiederholt isolierten PTT-Verlängerung und gleichzeitiger hämorrhagischer Diathese, die nach einer umfassenden Anamnese (auch durch Zuhilfenahme des beigelegten modifizierten ISTH-Fragebogens) festgestellt wird, besteht der Verdacht auf ein vWS oder eine Hämophilie. Häufig ist jedoch eine Antikoagulation (z. B. mit unfraktioniertem oder niedermolekularem Heparin oder mit DOAK) die Ursache der PTT-Verlängerung. In jedem Fall sollte zu Beginn der Diagnostik unter Beachtung der präanalytischen Bedingungen die PTT erneut bestimmt werden.

Basisdiagnostik

Bei einer persistierenden PTT-Verlängerung mit gleichzeitiger Blutungsneigung werden für die Basisdiagnostik die Gerinnungsfaktoren VIII, IX und XI untersucht.

Befindet sich trotz vorliegender Blutungsneigung und nach Ausschluss möglicher Störfaktoren die PTT (und auch der Quick-Wert) wieder im Referenzbereich, bleibt dennoch der Verdacht auf ein vWS bestehen. Eine normale PTT schließt eine Subhämophilie oder ein vWS (häufigste angeborene Gerinnungsstörung) nicht aus, da durch PTT und Quick-Test nur schwere Störungen im Gerinnungssystem identifiziert werden können. In jedem Fall sollte eine fachärztliche Konsultation erfolgen, um gegebenenfalls eine umfassende Von-Willebrand-Diagnostik in einem hämostaseologischen Speziallabor durchzuführen.

Weiterführende Diagnostik

Bei einem isolierten Faktor VIII-Mangel wird ebenfalls eine umfassende Von-Willebrand-Diagnostik nach fachärztlicher Rücksprache empfohlen. Als hereditäre Ursache kommt eine Hämophilie A (angeborener Faktor VIII-Mangel) bzw. ein vWS (Faktor VIII-Mangel z. B. als Folge einer starken Von-Willebrand-Faktor-Verminderung) in Frage. Der Faktor VIII-Mangel kann auch durch Inhibitoren (Autooder Alloantikörper) oder DIC erworben sein oder nach Massivtransfusionen auftreten.

Auch die Gerinnungsfaktoren IX oder XI können in ihrer Konzentration bzw. Aktivität erniedrigt sein. Durch eine Bestätigungsuntersuchung wird dieser Befund gesichert. Bei einem hereditären Faktor IX-Mangel liegt eine Hämophilie B vor. In sehr seltenen Fällen ist der Faktor XI betroffen, der bei einer Hämophilie C aufgrund von Genmutationen deutlich verringert ist. Auch kann der Mangel an Faktor IX bzw. XI durch DIC, Inhibitoren oder Lebersynthesestörungen erworben sein.

Sind trotz persistierender PTT-Verlängerung alle untersuchten Gerinnungsfaktoren unauffällig, so besteht der Verdacht auf eine Störung der Fibrinpolymerisation in Form einer Hyperfibrinolyse. Jedoch ist die Hyperfibrinolyse eine sehr seltene Erkrankung, weshalb weiterführende Laboruntersuchungen nur im Einzelfall und nach Absprache mit einer Gerinnungsspezialistin oder einem Gerinnungsspezialisten durchgeführt werden sollten.

WEITERE EMPFEHLUNGEN

PRÄANALYTISCHE BEDINGUNGEN UND STÖRFAKTOREN

Die partielle Thromboplastinzeit kann durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden, weshalb die Bestimmung der PTT mit großer Sorgfalt unter Einhaltung der empfohlenen, präanalytischen Bedingungen erfolgen sollte. In jedem Fall ist das Präanalytikhandbuch des jeweiligen Einsendelabors zu beachten, das wichtige Informationen zur Probengewinnung, der Lagerung sowie den Transportbedingungen enthält. Auch sollten auf den Anforderungsscheinen die eingenommenen Medikamente, insbesondere die eingesetzten Antikoagulantien notiert werden, um die gemessenen Laborwerte korrekt interpretieren zu können. Im Allgemeinen gilt es, folgende Störfaktoren und daraus resultierende Fehler zu vermeiden:

- > Medikamenteneinnahme (unfraktioniertes oder niedermolekulares Heparin, DOAK; insbesondere bei Kindern Penicillin, Valproinsäure): falscher Verdacht auf Koagulopathie durch verlängerte Gerinnungszeit
- > Entnahme aus einem Gefäßzugang: falscher Verdacht auf Koagulopathie durch verlängerte Gerinnungszeit aufgrund einer möglichen Kontamination mit Heparin am Zugang
- > Stauung der Vene zu lang oder zu intensiv: lokale Aktivierung der Fibrinolyse, Erhöhung der Aktivität und Konzentration der Gerinnungsfaktoren
- > Lagerung und/oder Transport länger als 4 h: Vortäuschen eines Faktormangels durch *In-vitro-* Abfall des labilen Faktors VIII
- > Blutprobe zuvor eingefroren: Vortäuschen eines Faktormangels durch Kryopräzipitation des Faktor VIII/vWF-Komplexes; Beeinflussung des LA-Nachweises durch Freisetzung des Plättchenfaktors 4
- > Blutentnahmeröhrchen nicht vollständig gefüllt: verlängerte Gerinnungszeit durch falsches Mischverhältnis von Citrat zu Plasma
- > Venenpunktion nicht sachgemäß, Citratblut als erste Fraktion abgenommen: Verunreinigung mit Gewebeflüssigkeit; Gerinnungsaktivierung durch freigesetztes Gewebsthromboplastin

Ideal ist die Entnahme der Blutprobe als zweite oder weitere Fraktion im ungestauten Zustand. Verwendet werden sollte dafür ein Citrat-Blutentnahmeröhrchen. Nach Füllung bis zur Markierung wird das Citrat-Röhrchen vorsichtig "über Kopf" geschwenkt, aber nicht geschüttelt. Das Mischungsverhältnis von Citrat zu Blut beträgt bei korrekter Befüllung 1:10. Bei zeitnaher Analyse wird das Citratblut bis zum Probentransport bei Raumtemperatur aufbewahrt.

PRÄOPERATIVE GERINNUNGSDIAGNOSTIK

Häufig werden PTT und Quick-Test zur präoperativen Gerinnungsdiagnostik bei Risikopatientinnen und -patienten eingesetzt, was u. a. zu einem Zufallsbefund der isolierten PTT-Verlängerung führen kann. Das perioperative Blutungsrisiko ist jedoch nicht allein anhand der PTT und des Quick-Wertes vorhersagbar. So gehen milde Faktormängel oft mit normalen Globaltests der Gerinnungsaktivität einher und können dennoch perioperative Blutungen verursachen. Darüber hinaus sind bei einem Von-Willebrand-Syndrom, der häufigsten angeborenen Blutungsneigung, Quick-Wert und PTT sehr oft im Referenzbereich. Der wichtigste diagnostische Ansatz bei der präoperativen Gerinnungsdiagnostik ist daher die ausführliche Gerinnungsanamnese.

ALLGEMEINE HINWEISE ZU FAKTOR VIII

Da der Faktor VIII ein Akute-Phase-Protein ist, steigt seine Konzentration bei akuten und chronischen Erkrankungen, bei einem Leberschaden, nach Operationen, bei physischem und psychischem Stress sowie medikamenteninduziert (z. B. Adrenalin, Immunsuppressiva) deutlich an und kann unter Umständen einen bestehenden Mangel kaschieren. Der Faktor VIII-Spiegel ist zudem altersabhängig und steigt bei Frauen im zunehmenden Alter mehr an als bei Männern. Auch im Verlauf einer Schwangerschaft erhöht sich die Konzentration des Faktors VIII. Dies sollte u. a. bei der diagnostischen Untersuchung von möglichen Konduktorinnen beachtet werden.

THERAPIEÜBERWACHUNG UND VERLAUFSKONTROLLE

Die PTT-Messung wird neben der Gerinnungsdiagnostik auch zur Therapieüberwachung von bestimmten Antikoagulantien, insbesondere unfraktioniertem Heparin und Argatroban, eingesetzt. Möglich ist dies durch eine Korrelation zwischen PTT und Antikoagulans im Plasma. Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass die verschiedenen PTT-Reagenzien unterschiedlich empfindlich auf die Hemmwirkung von Heparin reagieren, was einen direkten Vergleich der Messergebnisse (inkl. Ratio) ausschließt. Die PTT kann auch zur Verlaufskontrolle einer DIC oder bei Hämophilie-Patienten unter Substitutionstherapie mit Faktor VIII- bzw. Faktor IX-Konzentraten verwendet werden. Sie ist jedoch nicht zum Therapiemonitoring von niedermolekularem Heparin (NMH) geeignet. Unter subkutaner Gabe von NMH kann es dosisabhängig zu einer isolierten PTT-Verlängerung kommen. Dieser Effekt ist jedoch sehr gering und bei verschiedenen NMH unterschiedlich ausgeprägt (u. a. abhängig vom Molekulargewicht der NMH). Auch unter Einnahme von DOAK und besonders unter Dabigatran (oraler direkter Thrombininhibitor) kann es zu einer isolierten PTT-Verlängerung je nach Sensitivität der verschiedenen PTT-Reagenzien bezüglich der DOAK kommen. Dies hängt aber auch von dem Zeitpunkt der Blutentnahme im Verhältnis zum Zeitpunkt der letzten DOAK-Einnahme ab.

> Ein Literaturverzeichnis ist online verfügbar unter: https://www.kbv.de/338573

Erfassungsbogen Blutungstendenz nach dem ISTH-Blutungs-Score*

| | Symptom (jeweils schwerstes Ereignis) | 0 | F | 2 | m | 4 | Wert |
|-------------|--|-------|---|---|--|--|------|
| | Nasenbluten | keine | > 5x/Jahr oder > als 10 Minuten | Arztbesuch ohne Intervention | Tamponade / Verödung / antifibrinolytische Thera- pie | Bluttransfusion / Faktoren- konzentrat / Desmopressin | |
| | Hautsymptome | keine | ≥ 5 Hämatome (> 1 cm) an exponierten Stellen | Arztbesuch ohne Intervention | ausgeprägte spontane Hämatome an Extremitäten oder Rumpf | spontan mit Bluttransfusion | |
| | Kleine Wunden (Hautschnitt) | keine | > 5x/Jahr oder > als 10 Minuten | Arztbesuch ohne Intervention | Operation / Naht | Bluttransfusion / Faktoren- konzentrat / Desmopressin | |
| | Mundhöhlenblutung | keine | vorhanden | Arztbesuch ohne Intervention | Operation | Bluttransfusion / Faktoren- konzentrat / Desmopressin | |
| | Gastrointestinale Blutung | keine | vorhanden, nicht assoziiert mit Ulcus, portaler Hyper- tension, Hämorrhoiden | Arztbesuch ohne Intervention | Operation | Bluttransfusion / Faktoren- konzentrat / Desmopressin | |
| | Muskel- oder Gelenkblutungen | keine | nach Trauma, keine Therapie | spontan, keine Therapie | Faktorenkonzentrat / Desmopressin | Operation oder Bluttransfusion | |
| | Zahnextraktion (Blutung) | keine | ≤ 25 % aller Eingriffe | > 25 % aller Eingriffe | Operation / Naht | Bluttransfusion / Faktoren- konzentrat / Desmopressin | |
| | Operation (Blutung) | keine | ≤ 25 % aller Eingriffe | > 25 % aller Eingriffe | Re-Operation | Bluttransfusion / Faktoren- konzentrat / Desmopressin | |
| | Hirnblutung | keine | I | I | subdural | intrazerebral | |
| | Hämaturie | keine | nicht assoziiert mit Harnwegsinfektion | Arztbesuch ohne Intervention | Operation | Bluttransfusion / Faktoren- konzentrat / Desmopressin | |
| bei Frauen: | Menorrhagie (verstärkte Menstruationsblutung) | keine | Arztbesuch oder Tamponwechsel > alle 2 h | orale Kontrazeption / Eisensubstitution / antifi- brinolytische Therapie / > 2x/Jahr Krankschreibung | kombinierte Behandlung, > 12 Monate | Hysterektomie, Bluttrans- fusion / Faktorenkonzen- trat / Desmopressin | |
| | Postpartale Blutung | keine | Arztbesuch ohne Intervention oder Therapie mit Syntocin oder Wochenbett- blutungen > 6 Wochen | Eisentherapie oder antifi- brinolytische Therapie | Bluttransfusion / Faktoren- konzentrat / Desmopressin oder Uterustamponade | Hysterektomie oder Embolisation / Ligatur A. uterina / A. iliaca interna | |
| | | | | | | Summe: | |

^{*} nach ISTH/SSC bleeding assessment tool: a standardized questionnaire and a proposal for a new bleeding score for inherited bleeding disorders; Rodeghiero et al., J Thromb Haemost 2010 Sep;8(9):2063 weitere Informationen zum Erfassungsbogen unter www.isth.org

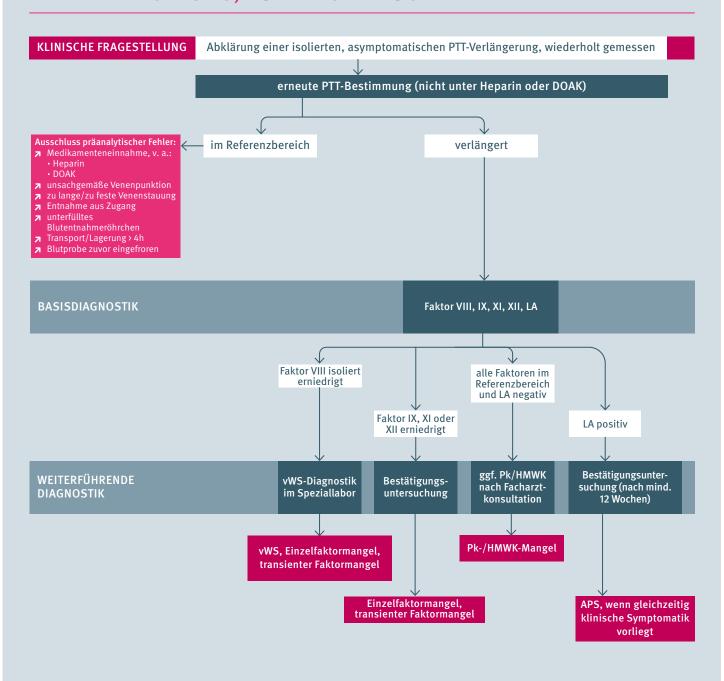
Normbereich bei Männern: ≤ 4 Punkte

Normbereich bei Frauen: ≤ 6 Punkte Normbereich bei Kindern: ≤ 2 Punkte

Ausschluss präanalytischer Fehler: ス zu lange/zu feste Venenstauung ス Entnahme aus Zugang ス unterfülltes Medikamenteneinnahme, v. a.: nnsachgemäße Venenpunktion Transport/Lagerung > 4h Blutprobe zuvor eingefroren Blutentnahmeröhrchen vWS, Einzelfaktormangel, transienter Faktormangel ggf. vWS-Diagnostik nach wenn PTT und Quick-Wert Faktor VIII isoliert **vWS-Diagnostik** im Speziallabor Facharztkonsultation im Referenzbereich, erniedrigt • DOAk ggf. Abklärung einer Fibrinpolymerisations-**Facharztkonsultation** Hyperfibrinolyse (meist erworben, sehr selten) im Referenzbereich alle Faktoren im Referenzbereich störung nach Blutungsneigung PTT-VERLÄNGERUNG Faktor VIII, IX, XI Einzelfaktormangel, transienter Faktormangel Bestätigungsuntersuchung Abklärung einer isolierten PTT-Verlängerung, wiederholt gemessen Faktor IX oder XI erniedrigt erneute PTT-Bestimmung (nicht unter Heparin oder DOAK) kein APS negativ Thromboseneigung negativ untersuchung Bestätigungs-(nach mind. 12 Wochen) **APL-AK*** ABLAUFSCHEMA: LABORDIAGNOSTIK DER ISOLIERTEN positiv positiv APS, wenn gleichzeitig klinische Symptomatik vorliegt untersuchung (nach mind. 12 Wochen) Bestätigungsverlängert LA positiv Pk-/HMWK-Mangel Referenzbereich alle Faktoren im ggf. Pk/HMWK nach Facharztund LA negativ konsultation Faktor VIII, IX, XI, XII, LA asymptomatisch Einzelfaktormangel, transienter Faktormangel Faktor IX, XI oder XII erniedrigt Bestätigungsuntersuchung wws, Einzelfaktormangel transienter Faktormangel Faktor VIII isoliert vWS-Diagnostik im Speziallabor erniedrigt KLINISCHE FRAGESTELLUNG BASISDIAGNOSTIK WEITERFÜHRENDE DIAGNOSTIK

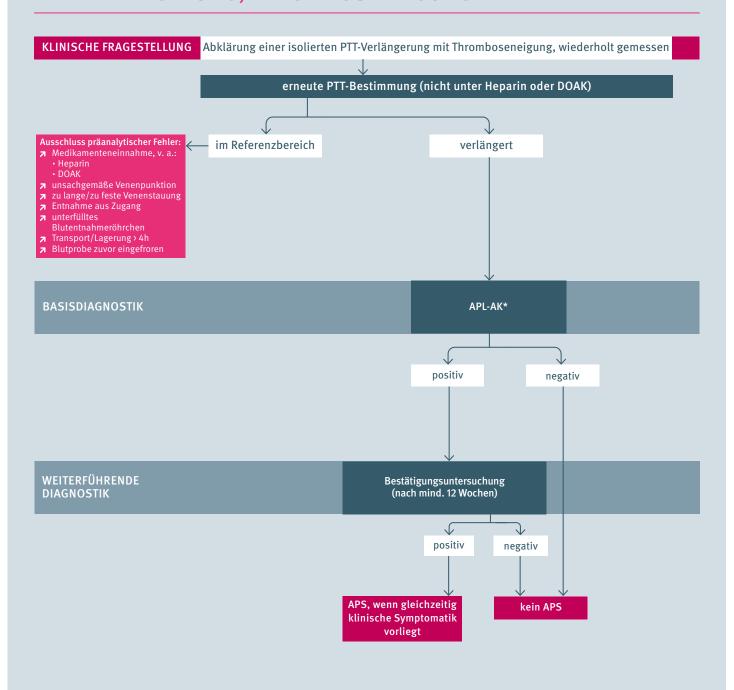
Pk = Präkallikrein, PTT = partielle Thromboplastinzeit, vWS = Von-Willebrand-Syndrom // *APL-AK: Lupus Antikoagulantien, IgM- und IgG-AK gegen Cardiolipin, IgM- und IgG-AK gegen B2-Glykoprotein APL-AK = Antiphospholipid-Antikörper, APS = Antiphospholipid-Syndrom, DOAK = direkte orale Antikoagulantien, HMWK = High Molecular Weight Kininogen, LA = Lupus Antikoagulantien,

ABLAUFSCHEMA: LABORDIAGNOSTIK DER ISOLIERTEN PTT-VERLÄNGERUNG, ASYMPTOMATISCH



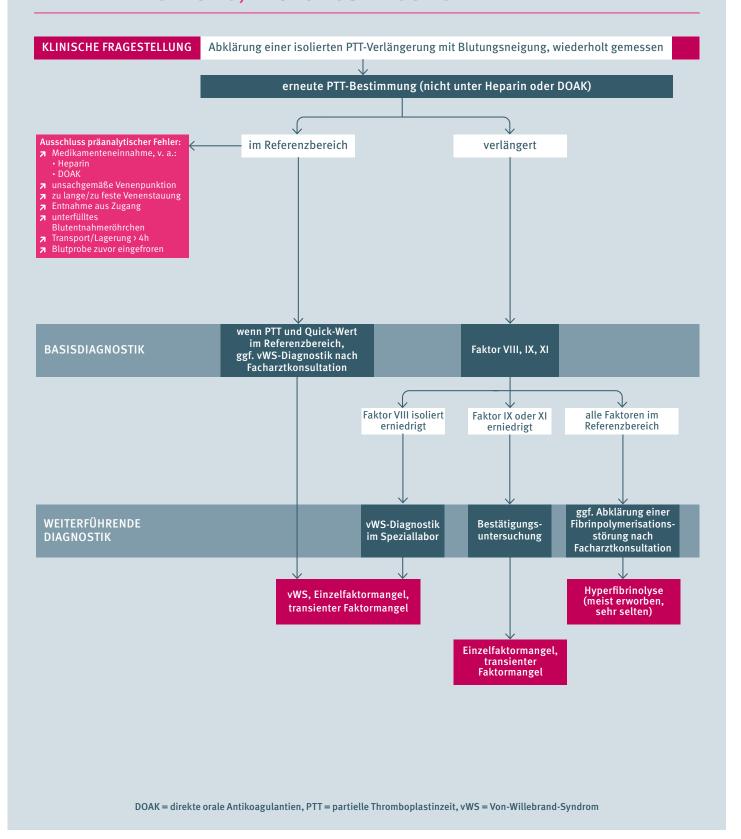
 $APS = Antiphospholipid-Syndrom, DOAK = direkte \ orale \ Antikoagulantien, HMWK = \textit{High Molecular Weight Kininogen}, LA = Lupus \ Antikoagulantien, PK = Präkallikrein, PTT = partielle Thromboplastinzeit, vWS = Von-Willebrand-Syndrom$

ABLAUFSCHEMA: LABORDIAGNOSTIK DER ISOLIERTEN PTT-VERLÄNGERUNG, THROMBOSENEIGUNG



 $APL-AK = Antiphospholipid-Antikörper, APS = Antiphospholipid-Syndrom, DOAK = direkte \, orale \, Antikoagulantien, \\ PTT = partielle \, Thromboplastinzeit \, // \, *APL-AK: \, Lupus \, Antikoagulantien, \, IgM- \, und \, IgG-AK \, gegen \, Cardiolipin, \, IgM- \, und \, IgG-AK \, gegen \, B2-Glykoprotein$

ABLAUFSCHEMA: LABORDIAGNOSTIK DER ISOLIERTEN PTT-VERLÄNGERUNG, BLUTUNGSNEIGUNG



Herausgeberin:

Kassenärztliche Bundesvereinigung, Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin, Telefon 030 4005-0, info@kbv.de, www.kbv.de Beteiligte Berufsverbände:

online unter https://www.kbv.de/939432

Titelfoto: @iStock, Allexxandar

Stand: Juni 2024

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde meist nur eine Form der Personenbezeichnung gewählt. Hiermit sind selbstverständlich auch alle anderen Formen gemeint.

Über die Empfehlungen zur Labordiagnostik

Entwickelt werden die Laborpfade von der Kommission "Labordiagnostische Empfehlungen" der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), die sich aus ständigen und indikationsbezogenen Mitgliedern zusammmensetzt.

Die Empfehlungen zur Labordiagnostik sind nach einem konsentierten Schema im Sinne einer Stufendiagnostik gleich aufgebaut. Die erstellten Laborpfade besitzen eine einheitliche Struktur aus einem grafischen Ablaufschema und einem erläuternden Text.

Die Dokumente sind auf dem aktuellen Stand von Medizin, Wissenschaft und Technik und basieren unter anderem auf Leitlinien, Fachartikeln sowie praktischen Erfahrungen aus der vertragsärztlichen Versorgung. Sie werden nach ihrer Veröffentlichung in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Die inhaltliche Ausrichtung der Empfehlungen erfolgt auf Grundlage einer gemeinsamen Bewertung der aktuell vorliegenden Evidenz (themenrelevante Literatur) und praktischer Erfahrungen aus der vertragsärztlichen Versorgung.

Berufsverbände in der Kommission

- ALM Akkreditierte Labore in der Medizin
- ▶ BDI Berufsverband Deutscher Internisten
- ▶ BDL Berufsverband Deutscher Laborärzte
- ▶ BDRh Berufsverband Deutscher Rheumatologen
- ► BNHO Berufsverband der Niedergelassenen Hämatologen und Onkologen
- BVF Berufsverband der Frauenärzte
- DEGAM Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin
- DGfN Deutsche Gesellschaft für Nephrologie
- DGKL Deutsche Gesellschaft für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin
- ► HÄV Hausärztinnen- und Hausärzteverband

- KBV/KVSA



Empfehlungen zur Labordiagnostik

Alle Laborpfade finden Sie auf der Internetseite der KVSA unter www.kvsa.de >> Start >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> <u>Laborpfade</u>





Zu folgenden Erkrankungsbildern gibt es bereits eine Empfehlung zur Labordiagnostik:

- ✓ Anämie
- Eisenmangel
- Erkrankungen des ableitenden Harnsystems
- ✓ Glomeruläre Filtrationsrate (GFR)
- Hyperthyreose
- ✓ Hypothyreose
- ✓ Isolierte PTT-Verlängerung
- ✓ Isolierte Quick-Wertverminderung
- ✓ Rheumatoide Arthritis
- ✓ Thrombophilie
- ✓ Thrombozytose

- KVSA

| Produkt- bezeichnung | Medizinisch notwendige Fälle | Befristung der Verord- nungsfähigkeit | Inkrafttreten der Änderungen |
|----------------------------------|---|--|---------------------------------|
| Dimet®20 | Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen zur physikalischen Behandlung des Kopfhaares bei Kopflausbefall. | 31. Dezember 2028 | 6. Juli 2024 |
| Hedrin® Once Liquid Gel | Für Kinder ab 6 Monaten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Ent- wicklungsstörungen zur physikalischen Behandlung des Kopf- haares bei Kopflausbefall. | 31. Dezember 2028 | 6. Juli 2024 |
| mosquito® med LäuseShampoo 10 | Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen zur physikalischen Behandlung des Kopfhaares bei Kopflausbefall. | 31. Dezember 2028 | 12. Juli 2024 |

Die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> <u>Arzneimittel-Richtlinie</u> (Anlage V).



Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI – Off-Label-Use

1. Was ist ein Off-Label-Use?

Unter "Off-Label-Use" wird der zulassungsüberschreitende Einsatz eines Arzneimittels außerhalb der von den nationalen oder europäischen Zulassungsbehörden genehmigten Anwendungsgebiete (z. B. Indikationen, Patientengruppen, Dosierung, Darreichungsformen) verstanden. Die zulassungsüberschreitende Anwendung von Arzneimitteln zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist vertragsärztlich tätigen Ärzten nur in Ausnahmefällen erlaubt. Denn grundsätzlich kann ein Arzneimittel in Deutschland nur dann zulasten der GKV verordnet werden, wenn es zur Behandlung von Erkrankungen eingesetzt wird, für die ein pharmazeutischer Unternehmer die arzneimittelrechtliche Zulassung bei der zuständigen Behörde (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte/BfArM, Paul-Ehrlich-Institut/PEI, Europäische Arzneimittel-Agentur/EMA) erwirkt hat.

Der Gesetzgeber hat mit § 35c Abs.1 SGB V jedoch einen Weg eröffnet, in engen Grenzen einen Off-Label-Use als GKV-Leistung zu ermöglichen. Zur fachlichwissenschaftlichen Beurteilung dieser Thematik werden vom Bundesministerium für Gesundheit Expertengruppen eingesetzt, die ihren Sitz beim BfArM haben. Sie prüfen im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), in welchen Fällen ein zugelassenes Arzneimittel bei der Behandlung von Krankheiten eingesetzt werden kann, obwohl es für diese Erkrankung (noch) keine Zulassung nach dem Arzneimittelgesetz hat. Mit einem entsprechenden Beschluss nimmt der G-BA den Wirkstoff dann in die Arzneimittel-Richtlinie Anlage VI auf. Je nach Ergebnis der Empfehlungen der Expertengruppe wird der Wirkstoff als im Off-Label-Use "verordnungsfähig" (Teil A der Anlage) oder als "nicht verordnungsfähig" (Teil B) eingestuft. (Quelle: G-BA, modifiziert)

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Laura Bieneck
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza Tel. <u>0391 627-7437</u> Laura Bieneck Tel. <u>0391 627-6437</u> Heike Drünkler Tel. <u>0391 627-7438</u> Off-Label-Verordnungen zulasten der GKV

► Ohne vorherige ärztliche Antragstellung (Teil A der Anlage VI der Arzneimittel-Richtlinie)

Die pharmazeutischen Unternehmer (pU) erkennen für ihre von der Beschlussfassung des G-BA betroffenen Arzneimittel in der Regel an, dass die vom Beschluss umfasste Off-Label-Indikation als bestimmungsgemäßer Gebrauch gilt, für den der pU im Schadensfall haftet. Ein Kostenübernahmeantrag an die Krankenkasse ist in diesem Fall nicht erforderlich. Das gilt nicht für Arzneimittel, für die der pU keine entsprechende Erklärung abgegeben hat.

► Vorherige ärztliche Antragstellung erforderlich

Ist ein Arzneimittel für die entsprechende Indikation in der Anlage VI der Arzneimittel-Richtlinie nicht als verordnungsfähig gelistet und sind alle zugelassenen Therapiealternativen ausgeschöpft bzw. steht keine zur Verfügung, kann bei der zuständigen Krankenkasse vom behandelnden Arzt vor der Verordnung ein schriftlicher Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden. Der Antrag, aus dem die wesentlichen Gründe für die Off-Label-Verordnung hervorgehen sollten, wird von der Krankenkasse geprüft und beschieden. Einen Musterantrag stellt die KVSA auf ihrer Internetseite zur Verfügung.

Off-Label-Use von Bisphosphonaten bei Patientinnen mit bestimmten Brustkrebsformen im Frühstadium ohne vorherige Antragstellung möglich

2. Neuer G-BA-Beschluss

Mit einem Beschluss, in Kraft getreten am 17. Juli 2024, wurde in der Anlage VI Teil A zur Arzneimittel-Richtlinie die Ziffer XXXVII (**Bisphosphonate bei Patientinnen mit Hormonrezeptor (HR)-positivem, postmenopausalem Mammakarzinom**) angefügt.

Hintergrund

Für diese Patientengruppe wurde in zwei unabhängigen Meta-Analysen der positive Effekt der Therapie und Prävention von ossären Komplikationen bzw. eine Verbesserung der Prognose hinsichtlich der Tumorerkrankung und rezidivfreiem Überleben sowie Gesamtüberleben nachgewiesen. Dabei ist eine Behandlungsdauer von maximal 5 Jahren angezeigt. Die ausgewerteten Studien beziehen sich auf ausgewählte Wirkstoffe aus der Gruppe der Bisphosphonate.

Damit ist für die in Ziffer XXXVII benannten Wirkstoffe eine Verordnungsfähigkeit zulasten der GKV im Rahmen des Off-Label-Use ohne vorherige Antragstellung gegeben, sofern pharmazeutische Unternehmer einem Einsatz ihrer Präparate im Rahmen des Off-Label-Use zugestimmt haben.



Die Anlage VI inklusive der Listen der pharmazeutischen Unternehmer, die einem Off-Label-Use ihrer Präparate zugestimmt haben und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> <u>Arzneimittel-Richtlinie</u> (Anlage VI).

Die vollständigen Bewertungen der Expertengruppen des BfArM werden auf den Internetseiten des BfArM (Expertengruppen Off-Label) >> <u>Sachstandstabelle/Bewertungen</u> veröffentlicht.



Ergänzung in der Substitutionsausschlussliste des G-BA (Anlage VII Arzneimittel-Richtlinie Teil B)

In Teil B der Anlage VII der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) wurde mit Methylphenidat ein weiterer Wirkstoff aufgenommen.

Hintergrund

Apotheken sind bei der Abgabe verordneter Arzneimittel an Versicherte zum Austausch durch preisgünstige Arzneimittel verpflichtet, wenn der verordnende Arzt die Ersetzung eines Arzneimittels durch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel nicht mit einem Aut-idem-Kreuz ausgeschlossen hat. Hinweise zur Austauschbarkeit von Darreichungsformen sind in Teil A der Anlage VII der Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

In Teil B dieser Anlage bestimmt der G-BA hingegen Arzneimittel, deren Ersetzung durch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel ausgeschlossen ist, auch ohne ärztliches Aut-idem-Kreuz. In dieser sogenannte Substitutionsausschlussliste werden vor allem Arzneimittel mit geringer therapeutischer Breite berücksichtigt.

Mit der Aufnahme der Zeile "Methylphenidat" wurde festgelegt, dass Arzneimittel der Darreichungsform "Hartkapseln mit veränderter Wirkstofffreisetzung mit unterschiedlichen sofort und verzögert freisetzenden Wirkstoffanteilen (z. B. 50 %/50 % und 30 %/70 %)" bei Abgabe in der Apotheke auch ohne ein ärztliches Aut-idem-Kreuz nicht gegen ein rabattiertes Arzneimittel ausgetauscht werden dürfen.

In der folgenden Tabelle sind zur Übersicht alle Wirkstoffe der Substitutionsausschlussliste und die entsprechenden Darreichungsformen alphabetisch aufgeführt.

Wirkstoff Darreichungsformen Betaacetyldigoxin **Tabletten** Transdermale Pflaster mit unterschiedlicher Applikationshöchstdauer Buprenorphin (z.B. bis zu 3 bzw. bis zu 4 Tage) dürfen nicht gegeneinander ersetzt werden. Carbamazepin Retardtabletten Ciclosporin Lösung zum Einnehmen Ciclosporin Weichkapseln Digitoxin **Tabletten Tabletten** Digoxin **Everolimus** Tabletten bis zu einem Wirkstoffgehalt von 1 mg Hydromorphon Retardtabletten mit unterschiedlicher täglicher Applikationshäufigkeit (z.B. alle 12 bzw. 24 Std.) dürfen nicht gegeneinander ersetzt werden. Levothyroxin-Natrium **Tabletten** Levothyroxin-Natrium + Kaliumiodid (fixe Kombination) **Tabletten** neu: Methylphenidat Hartkapseln mit veränderter Wirkstofffreisetzung mit unterschiedlichen sofort und verzögert freisetzenden Wirkstoffanteilen (z.B. 50 %/50 % und 30 %/70 %) dürfen nicht gegeneinander ersetzt werden.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza Tel. <u>0391 627-7437</u> Laura Bieneck Tel. <u>0391 627-6437</u> Heike Drünkler Tel. <u>0391 627-7438</u>

| Wirkstoff | Darreichungsformen |
|---|---|
| Oxycodon | Retardtabletten mit unterschiedlicher täglicher Applikationshäufigkeit (z.B. alle 12 bzw. 24 Std.) dürfen nicht gegeneinander ersetzt werden. |
| Phenobarbital | Tabletten |
| Phenprocoumon | Tabletten |
| Phenytoin | Tabletten |
| Primidon | Tabletten |
| Tacrolimus | Hartkapseln |
| Tacrolimus | Hartkapseln, retardiert |
| Valproinsäure (auch als Natriumvalproat und Valproinsäure in Kombination mit Natriumvalproat) | Retardtabletten |

Quelle: G-BA, Substitutionsausschlussliste, Stand: 15. Juli 2024

Weitere, in der Anlage nicht aufgeführte Bezeichnungen von Darreichungsformen sind von dieser Regelung erfasst, soweit sie den Definitionen zur Austauschbarkeit von Darreichungsformen in der Anlage VII entsprechen.



Für alle nicht in der Substitutionsausschlussliste befindlichen Arzneimittel gilt weiterhin: Durch das Aut-idem-Kreuz kann der Arzt im medizinisch begründeten Einzelfall einen Austausch in der Apotheke ausschließen, wenn er es medizinisch für notwendig erachtet.

Die Anlage VII der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> <u>Arzneimittel-Richtlinie</u> (Anlage VII).

Die Änderung der Anlage VII zur Arzneimittel-Richtlinie ist mit Wirkung vom 15. Juli 2024 in Kraft getreten.

Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars

Bei der Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel sollen Patienten auf ein preisgünstiges Arzneimittel eingestellt bzw. umgestellt werden. Details zur Umsetzung sind in § 40a der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses festgelegt. In der dazugehörigen Anlage VIIa "Biologika und Biosimilars" der Arzneimittel-Richtlinie sind zur Übersicht biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel als Referenzarzneimittel sowie hierzu im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel (Biosimilar) aufgeführt, sofern mindestens ein Biosimilar bzw. mehr als ein Originalarzneimittel am Markt verfügbar ist. Die Anlage wird fortlaufend ergänzt.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Laura Bieneck
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Aufgrund des Widerrufs der Zulassung durch den pharmazeutischen Unternehmer wird das Arzneimittel "Onbevzi" in Spalte 3 der Anlage VIIa gestrichen:

| Wirkstoff | Original-/Referenzarzneimittel | im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars) |
|-----------|--------------------------------|---|
| | | 2001/20/20 (5100111111111) |

[...]

| Bevacizumab | Avastin | Abevmy, Alymsys, Aybintio, Mvasi, |
|-------------|---------|-----------------------------------|
| | | Oyavas, Vegzelma, Zirabev |
| | | Gestrichen: Onbevzi |

 $[\ldots]$

Hinweise

Die allgemeinen Hinweise für eine wirtschaftliche Verordnungsweise gelten unabhängig vom Zeitpunkt der Listung eines Biosimilars in der Übersicht. Ein Biosimilar kann mit Markteintritt verordnet werden.

Informationen zur wirtschaftlichen Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel (Neueinstellung, Umstellung während einer Therapie, Rabattverträge) sowie die Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie können der Internetseite der KVSA unter Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> FAQ Arzneimittelverordnungen entnommen werden.



Die Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> <u>Arzneimittel-Richtlinie</u> (Anlage VIIa).

Die Änderung der Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie ist mit Wirkung vom 22. Juni 2024 in Kraft getreten.



Praxistipp zum eRezept – Komfortsignatur ermöglicht reibungslose Abläufe

Die elektronische Verordnung von Arzneimitteln ist seit der verbindlichen Einführung zu Jahresbeginn in den Praxisabläufen integriert.

Die KVSA erhielt Rückmeldungen, dass Patienten ihr elektronisches Rezept (eRezept) in der Apotheke nicht einlösen können, weil die elektronische Verordnung noch nicht auf dem Server der Telematik-Infrastruktur (TI-Server) eingestellt sei.

Ein eRezept wird erst mit Abschluss des elektronischen Signiervorgangs an den eRezept-Fachdienst übermittelt und zum Abruf durch die Apotheke bereitgestellt.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Laura Bieneck
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Fragen zur technischen Ausstattung, etc.:

E-Mail: <u>it-service@kvsa.de</u> Tel. 0391 627-7000

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. <u>0391 627-7437</u>
Laura Bieneck
Tel. <u>0391 627-6437</u>
Heike Drünkler
Tel. <u>0391 627-7438</u>

Fragen zur technischen Ausstattung, etc.:

E-Mail: <u>it-service@kvsa.de</u> Tel. 0391 627-7000

Empfehlung: Komfortsignatur nutzen

Die KVSA empfiehlt wie die Kassenärztliche Bundesvereinigung, eRezepte schon während oder unmittelbar nach der Behandlung zu signieren. Hierfür steht der Komfortsignaturmodus zur Verfügung. Bei der Verwendung der Komfortsignatur kann der Arzt innerhalb von 24 Stunden bis zu 250 Rezepte und andere Dokumente signieren, indem er einmalig seine Signatur-PIN zur Aktivierung eingibt. Es kann direkt aus dem Sprechstundenbetrieb signiert werden. Durch die sofortige elektronische Signatur wird das eRezept auf dem TI-Server abgelegt und ist unmittelbar abrufbar.

Mögliche Ursache für zeitliche Verzögerungen

Neben technischen Störungen in der Telematik-Infrastruktur kann auch die Nutzung der Stapelsignatur ein Grund für mögliche Verzögerungen sein. Bei der Stapelsignatur werden die Rezepte zunächst auf einem virtuellen Stapel gesammelt, um sie dann mit einer einzigen PIN-Eingabe, beispielsweise am Ende des Sprechstundenbetriebes, elektronisch zu signieren. Dieses Vorgehen verzögert die Bereitstellung der eRezepte auf dem TI-Server, da diese erst nach ihrer Signierung zur Einlösung in der Apotheke freigegeben werden können. Für Patienten, die direkt nach dem Arztbesuch ihr eRezept in der Apotheke einlösen möchten, entstehen Wartezeiten, da das eRezept nicht auf dem Server zur Verfügung steht. Daraus resultierende Rückfragen aus den Apotheken können mit der Komfortsignatur vermieden werden.

Für die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und den elektronischen Arztbrief kann die Stapelsignatur weiterhin eingesetzt werden.

Tipps für den Praxisalltag:

- Für Patienten, die sich in der Praxis vorstellen, wird mit der Komfortsignatur das Signieren der eRezepte in der Sprechstunde – während oder unmittelbar nach der Behandlung – empfohlen.
- Informieren Sie Ihre Patienten, ab wann sie ein beispielsweise telefonisch vorbestelltes eRezept in der Apotheke einlösen können.

Weiterführende Informationen zum eRezept können unter www.kvsa.de >> IT in der Praxis >> TI-Anwendungen >> <u>eRezept</u> abgerufen werden.

Im FAQ-Katalog der KVSA zur "Einführung des eRezeptes zum 1.Januar 2024" werden unter anderem die verschiedenen Signaturvorgänge erläutert sowie weitere technische und praktische Fragen rund um das eRezept beleuchtet.



Arzneimittel / Impfen

Genehmigungsvorbehalt bei der Verordnung von medizinischem Cannabis

Gesetzlich Krankenversicherte haben gemäß Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) einen Anspruch auf Versorgung mit Cannabisarzneimitteln in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten sowie mit Arzneimitteln mit den Wirkstoffen Dronabinol und Nabilon.

Die Leistung bedarf vor der ersten Verordnung noch der Genehmigung durch die Krankenkasse!

Der G-BA hat am 18. Juli 2024 zwar einzelne Facharzt- bzw. Zusatzbezeichnungen festgelegt, für die dieser Genehmigungsvorbehalt der Krankenkasse zukünftig entfallen soll. Die entsprechende Änderung der Arzneimittel-Richtlinie unterliegt jedoch noch der rechtlichen Prüfung durch das Bundesgesundheitsministerium und wird erst nach Veröffentlichung des Beschlusses im Bundesanzeiger wirksam.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Laura Bieneck
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

RSV-Prophylaxe und RSV-Impfung – Stand der GKV-Leistung

RSV-Prophylaxe

Seit geraumer Zeit regelt ein Therapiehinweis in <u>Anlage IV</u> der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses den Leistungsanspruch des monoklonalen Antikörpers Palivizumab (Synagis*, pharmazeutischer Unternehmer (pU) AstraZeneca) zur Prophylaxe gegen das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) für pädiatrische Patienten. Nach der Zulassung des Wirkstoffes Nirsevimab (Beyfortus*, pU Sanofi-Aventis Deutschland GmbH) trat eine Aktualisierung des Therapiehinweises im Januar 2024 in Kraft. Eine entsprechende Verordnung dieser Arzneimittel erfolgt auf Namen der Patienten zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Aktuelle RSV-Meldungen in den Medien gelten der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut zur RSV-Prophylaxe. Die STIKO empfiehlt zum Schutz vor schweren Atemwegsinfektionen mit dem RS-Virus für alle Neugeborenen und Säuglinge eine Prophylaxe mit dem monoklonalen Antikörper Nirsevimab als Einmaldosis vor beziehungsweise in ihrer 1. RSV-Saison, unabhängig von möglichen Risikofaktoren. Die Empfehlung kann dem Epidemiologischen Bulletin 26/2024 entnommen werden.

Der G-BA hat informiert, dass ein daraus abzuleitender Leistungsanspruch zulasten der GKV nicht durch die Schutzimpfungs-Richtlinie geregelt werden kann. Bei Nirsevimab handele es sich nicht um einen Impfstoff gegen das RS-Virus, sondern um einen monoklonalen Antikörper, dessen Gabe gemäß § 2 Nr. 10 Infektionsschutzgesetz eine "andere Maßnahme der spezifischen Prophylaxe" darstelle. Er weist in seiner Pressemitteilung vom 4. Juli 2024 darauf hin, dass nach aktueller Gesetzeslage das Bundesgesundheitsministerium (BMG) ermächtigt sei, einen Leistungsanspruch durch Rechtsverordnung zu bestimmen. Zum Redaktionsschluss lag noch keine mögliche Rechtsverordnung durch das





Impfen

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. <u>0391 627-7437</u>
Laura Bieneck
Tel. <u>0391 627-6437</u>
Heike Drünkler
Tel. <u>0391 627-7438</u>

RSV-Impfung

Darüber hinaus sind seit 2023 mit Arexvy* (pU GlaxoSmithKline) und Abrysvo* (pU Pfizer Pharma GmbH) zwei Impfstoffe gegen das RS-Virus verfügbar. Für beide Impfstoffe hat die STIKO zum aktuellen Zeitpunkt keine Empfehlung ausgesprochen, sie sind entsprechend nicht in der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgeführt und damit gemäß sachsen-anhaltischer Impfvereinbarung keine GKV-Leistung.

BMG vor. Die KVSA wird informieren, sobald Informationen zur Umsetzung eines

möglichen Leistungsanspruchs zur Verfügung stehen.



Aktueller Stand

Der aktuelle Stand zu RSV-Prophylaxe und RSV-Impfungen kann auch jederzeit der Internetseite der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen >> Aktuelle Meldungen entnommen werden.

Hinweise zu Impfungen gegen Pneumokokken in einer Übersicht

In den letzten Monaten haben sich immer wieder Änderungen im Zusammenhang mit Impfungen gegen Pneumokokken ergeben.

Bereits im Sommer 2023 passte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Hinweise zur Indikationsimpfung von Kindern und Jugendlichen ab dem Alter von 2 Jahren mit bestimmten Vorerkrankungen in der Schutzimpfungs-Richtlinie an. Seit Januar 2024 werden Personen ab 18 Jahre nur noch mit dem 20-valenten Pneumokokken-Konjugatimpfstoff (PCV20) zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) geimpft. Die Anwendung des 23-valenten Polysaccharidimpfstoffes (PPSV23) alleine oder als sequentielle Impfung empfiehlt die STIKO für Personen ab 18 Jahre nicht mehr. Der entsprechenden Anpassung der Schutzimpfungs-Richtlinie folgten weitere Änderungen bei den Abrechnungshinweisen.

Aktuell ist zu beachten, dass der PCV20-Impfstoff des pharmazeutischen Unternehmers Pfizer* Pharma GmbH nicht mehr – wie bisher – unter dem Namen Apexxnar* vertrieben wird. Mit pädiatrischer Zulassung erfolgte eine Änderung des Handelsnamens zu Prevenar 20*. Ohne eine Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut für die pädiatrische Impfung mit PCV20 und die daraus resultierende Aufnahme in die Schutzimpfungs-Richtlinie ist die Impfung von Personen unter 18 Jahren jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keine GKV-Leistung.



Aktueller Stand übersichtlich zusammengefasst

Die KVSA stellt auf der Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> <u>Impfen</u> >> "Aktuelle Meldungen" eine Übersicht zu Pneumokokkenimpfungen bereit. Dieser können praxisrelevante Informationen zum jeweiligen Stand der GKV-Leistungen, Abrechnung, Impfstoffbezug usw. für alle Altersgruppen entnommen werden.

Impfen

An Omicron-Variante JN.1 angepasster COVID-19-Impfstoff im August bestellbar

Arztpraxen können den an die Omicron-Variante JN.1 angepassten COVID-19-Impfstoff (zurzeit: Comirnaty* JN.1, BioNTech/Pfizer) erstmals für die Auslieferung in der Woche ab 12. August bestellen. Das neue Vakzin steht in entsprechender Dosierung für alle Altersgruppen zur Verfügung.

Impfstoffbezug

Der Impfstoffbezug erfolgt weiterhin wöchentlich zulasten des Bundesamts für soziale Sicherung (BAS) über die regionale Apotheke, sowohl für gesetzlich als auch für privat Versicherte (bei Privatpatienten gilt für die Abrechnung der Impfleistung die GOÄ).

Neue Dokumentationsnummern

Die folgenden Dokumentationsnummern sind für die Abrechnung der neuen Impfstoff-Variante Comirnaty* JN.1 zu verwenden.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Laura Bieneck
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

| | erste Dosen eines Impfzyklus bzw. unvollständige Impfserie | letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung | Auffrischungs- impfung |
|--|---|--|---------------------------|
| Comirnaty® Omicron JN.1 | 88345A | 88345B | 88345R** |
| Comirnaty® Omicron JN.1 (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3) | 88345V | 88345W | 88345X |

^{**} keine routinemäßige Auffrischung

Mit der Abrechnung der Impfleistung ist die Chargennummer in der Feldkennung 5010 anzugeben.

Aktueller Stand übersichtlich zusammengefasst

Die KVSA stellt auf der Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen >> Aktuelle Meldungen eine Übersicht zum variantenangepassten COVID-19-Impfstoff bereit. Dieser können praxisrelevante Informationen zur Abrechnung, Bezug und Verfügbarkeit der Impfstoffe sowie wichtige Hinweise zur Verwendung bei den jeweiligen Altersgruppen entnommen werden.



Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Caroline Weichard, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Antje Weichard, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Lübecker Str. 105, 39124 Magdeburg, Telefon 0391 25199642 seit 1. Juni 2024

Stefanie Truthe, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Elke Schwertz-Mattner, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Karl-Marx-Str. 30, 29410 Salzwedel, Telefon 03901 26080 seit 20. Juni 2024

Dr. med. Alexandra Lege, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Stephan Fuchs, Facharzt für Allgemeinmedizin, Leninplatz 5, 06420 Könnern, Telefon 034691 539229 seit 20. Juni 2024

Doctor-Medic Mihaela Lau, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei der Johann Christian Reil gGmbH, Reilstr. 129a, 06114 Halle seit 1. Juli 2024

Stephanie Schmidt, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei der Johann Christian Reil gGmbH, Reilstr. 129a, 06114 Halle seit 1. Juli 2024

Dr. med. Jessica Birkigt, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Schillerstr. 35, 39218 Schönebeck, Telefon 03928 80701 seit 1. Juli 2024

Aleksandra Mossakowska, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Sollnitzer Str. 4, 06785 Oranienbaum-Wörlitz/Ortsteil Oranienbaum, Telefon 034904 20258 seit 1. Juli 2024

Dr. med. Christian Praast, Facharzt für Allgemeinmedizin, Schulstr. 32, 38489 Rohrberg, Telefon 039000 790 seit 1. Juli 2024

Hagen Burk, Facharzt für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Hausarztteam, Badepark 3, 39218 Schönebeck, Telefon 03928 7087300 seit 1. Juli 2024

MU Dr. Alena Kocourekova, Fachärztin für Anästhesiologie, angestellt bei der SRH MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Humboldtstr. 31, 06618 Naumburg, Telefon 03445 2101900 seit 1. Juli 2024

Dr. med. Thomas Heinrichs, Facharzt für Diagnostische Radiologie, angestellt bei Dr. med. Abdel Karim Elayan, Facharzt für Radiologie, Ulrichplatz 2, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 5357760 seit 1. Juli 2024

Evelin Hertwig, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Dr. med. Iris Solakov, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Röpziger Str. 9, 06110 Halle, Telefon 0345 298290 seit 1. Juli 2024

Janja Neumann, Fachärztin für Kinderund Jugendmedizin, angestellt bei Cornelia Wiedenhöft, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Bismarckstr. 13/14, 39576 Stendal, Telefon 03931 714921 seit 1. Juli 2024

Cornelia Wiedenhöft, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Praxis- übernahme von Dr. med. Ingo Heber, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Bismarckstr. 13/14, 39576 Stendal, Telefon 03931 714921 seit 1. Juli 2024

Dr. med. Matthias Haase, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Praxisübernahme von Dr. med. Jochen Haase, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Am Holländer 33d, 06618 Naumburg, Telefon 03445 776630 seit 1. Juli 2024

Dr. med. Bärbel Rode, Fachärztin für Innere Medizin, angestellt bei Dr. med. Susanne Rode, Fachärztin für Innere Medizin und (SP) Kardiologie, Poststr. 3, 06217 Merseburg, Telefon 03461 2495499 seit 1. Juli 2024

Dr. med. Christian Friedemann, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dipl.-Med. Christine Schulze, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Lange Str. 44, 39340 Haldensleben, Telefon 03904 462288 seit 1. Juli 2024

Dr. med. Michael Szczepanski, Facharzt für Innere Medizin (hausärztlich), Platz des Friedens 1, 06792 Sandersdorf, Telefon 03493 88244 seit 1. Juli 2024

Marlen Wenzel, Fachärztin für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt beim MVZ MED ON Stendal, Stadtseeallee 27a, 39576 Stendal, Telefon 03931 417950 seit 1. Juli 2024

Dr. med. Susanne Rode, Fachärztin für Innere Medizin und (SP) Kardiologie, Praxisübernahme von Dr. med. Bärbel Rode, Fachärztin für Innere Medizin, Poststr. 3, 06217 Merseburg, Telefon 03461 2495499 seit 1. Juli 2024

Sissy Richter, Fachärztin für Kinderund Jugendpsychologie und Psychotherapie, Annenstr. 3, 06406 Bernburg, Telefon 0151 21658623 seit 1. Juli 2024 **Michael Anton**, Facharzt für Kinderund Jugendpsychologie und Psychotherapie, Annenstr. 3, 06406 Bernburg, Telefon 0151 21658623 seit 1. Juli 2024

Dr. med. Jan Peter Grunewald, Facharzt für Neurochirurgie, angestellt beim MVZ Börde Facharztzentrum, Roßstr. 33, 39164 Wanzleben-Börde seit 1. Juli 2024

Dr. med. Sven Sagehorn, Facharzt für Neurochirurgie, angestellt beim MVZ Börde Facharztzentrum, Roßstr. 33, 39164 Wanzleben-Börde seit 1. Juli 2024

Dr. med. univ. Rostyslav Kukhlenko, Facharzt für Neurologie, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Klaus-Dieter Wetzel, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, Crucigerstr. 25, 39128 Magdeburg, Telefon 0391 255180 seit 1. Juli 2024

Hendrikje Mohrich, Fachärztin für Neurologie, Praxisübernahme von Dr. med. Hans-Hörg Zett, Facharzt für Nervenheilkunde, Niemeyerstr. 23, 06110 Halle, Telefon 0345 2029838 seit 1. Juli 2024 **Dr. med. Annegret Hanke**, Fachärztin für Neurologie, angestellt bei der MVZ Zentrum für Sozialpsychiatrie und Nervenheilkunde am Ostebogen GmbH, Hagenstr. 54a, 39340 Haldensleben, Telefon 03904 6686850 seit 1. Juli 2024

PD Dr. med. habil. Falk Wiedemann, Facharzt für Neurologie, angestellt bei der MVZ Bodeaue GmbH, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Christian Wunderlich, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, Pestalozziplatz 3, 39435 Egeln, Telefon 039268 30390 seit 1. Juli 2024

Ramneet Singh Arneja, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Breiter Weg 251a, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 24309340 seit 1. Juli 2024

Benjamin Uebe, Facharzt für Radiologie, angestellt bei Dr. med. David Löwenthal, Facharzt für Radiologie, Halberstädter Str. 125-127, 39112 Magdeburg, Telefon 0391 6289410 seit 1. Juli 2024

Dr. med. Almuth Sonnenberg, Fachärztin für Radiologie, angestellt bei Dr. med. Abdel Karim Elayan, Facharzt für

Radiologie, Ulrichplatz 2, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 5357760 seit 1. Juli 2024

Dr. med. Ralph Drewes, Facharzt für Radiologie, Schönebecker Str. 68a, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 4048154 seit 1. Juli 2024

Dr. med. Bettina Zirke, Fachärztin für Radiologische Diagnostik, angestellt bei Dr. med. Bashar Ammari, Facharzt für Nuklearmedizin, Ulrichplatz 2, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 5357760 seit 1. Juli 2024

Dr. med. Georg Klumpp, Facharzt für Strahlentherapie, angestellt beim MVZ RON Strahlentherapie Magdeburg, Hellestr. 12, 39112 Magdeburg, Telefon 0391 61096900 seit 1. Juli 2024

Dr. med. Stefan Kißenkötter, Facharzt für Urologie, Ilsenburger Str. 15, 38855 Wernigerode, Telefon 03943 633079 seit 1. Juli 2024

Nicole Schneevoigt, Fachärztin für Urologie, angestellt beim MVZ Marienstift Sudenburg, Bahrendorfer Str.

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste!

ASTRID PRANTL ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

- Pappelallee 33 10437 Berlin
- **30.** 863 229 390
- 030. 863 229 **3**99
- Ø 0171. 76 22 220
- kontakt@ap-aerztevermittlung.de

KV-Dienst-Vertreter werden!

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen!

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination





19/20, 39112 Magdeburg, Telefon 0391 6268600 seit 1. Juli 2024

Jana Bannier, Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt beim MVZ Marienstift Burg, Brüderstr. 8, 39288 Burg, Telefon 03921 4090 seit 1. Juli 2024

Lea Hommers, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Soz.-Päd./Soz.-Arb. Manfred Janert, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Lutherstr. 25, 06886 Lutherstadt Wittenberg seit 1. Juli 2024

Carolin Gensch, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dr. phil. Uta

Bäse, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Moritzstr. 2c, 39124 Magdeburg, Telefon 0391 28886690 seit 1. Juli 2024

Dipl.-Soz.-Arb. (FH) Fabian Trinks genannt Beck, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, angestellt bei der Psychotherapeutisches Zentrum Halle/S. GmbH, Merseburger Str. 52, 06110 Halle, Telefon 0345 97739950 seit 1. Juli 2024

Diana Gräfin von Keller, Psychologische Psychotherapeutin, Breite Str. 7, 38486 Klötze, Telefon 03909 4737338 seit 1. Juli 2024

Andres Scharioth, Psychologischer Psychotherapeut, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Katrin Külbel, Psychologische Psychotherapeutin, Hegelstr. 4, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 88681588 seit 1. Juli 2024

Dipl.-Psych. Marlen Thome, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Antje Elsa Bock, Psychologische Psychotherapeutin, Reilstr. 41, 06114 Halle, Telefon 0345 12277677 seit 1. Juli 2024

Qualitätszirkel - Neugründungen/Übernahme

| Fachgebiet / Thema | Moderator/Fachrichtung | Ort | Datum |
|--------------------------------|---|--|-------------------|
| Fachärztlicher Qualitätszirkel | Dr. med. Stefan Zacharias, Maria Rupsch | Börde, Jerichower Land, Salzlandkreis | 2. September 2024 |
| Palliativer Qualitätszirkel | Elisabeth Wölbling | Saalekreis | 1. Juli 2024 |
| Hausärztlicher Qualitätszirkel | Karsten Pinno, Dr. med. Thomas Bilz, Dr. med. Christiane Krause Übernahme des Qualitätszirkels von Dr. med. Michael Krause | Jerichower Land | 19. Juni 2024 |

Information: Anett Bison, Tel. 0391 627-7441, E-Mail: fortbildung@kvsa.de



OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT
MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT

VERTRAGS(ZAHN)ARZTRECHT HAFTUNGSRECHT KOOPERATIONSVERTRÄGE PRAXIS AN- UND VERKAUF STEUER(STRAF)RECHT Triftstraße 26/27 06114 Halle (Saale) Telefon: +49 345 2023234 E-Mail: info@ok-recht.de www.ok-recht.de



Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

| Fachgebiet | Praxisform | Praxisort/ Planungsbereich | RegNr. |
|--|---------------------|--------------------------------------|--------|
| Urologie | Einzelpraxis | Jerichower Land | |
| Orthopädie | Einzelpraxis | Sangerhausen | |
| Psychiatrie (halber Versorgungsauftrag) | Einzelpraxis | Harz | |
| HNO-Heilkunde | Gemeinschaftspraxis | Halle | 2998 |
| HNO-Heilkunde | Gemeinschaftspraxis | Halle | 2999 |
| Innere Medizin (Gastroenterologie) | Einzelpraxis | Könnern | |
| Laboratoriums medizin | Einzelpraxis | Sachsen-Anhalt | |
| Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (halber Versorgungsauftrag) | Einzelpraxis | Lutherstadt Wittenberg | 3000 |
| Psychologische Psychotherapie* (viertel Versorgungsauftrag**) | Einzelpraxis | Magdeburg | 3001 |
| Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag) | Einzelpraxis | Stendal | 3002 |
| Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag) | Einzelpraxis | Zeitz | 3003 |
| Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag) | Einzelpraxis | Bitterfeld-Wolfen | 3004 |
| Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag) | Einzelpraxis | Magdeburg | 3005 |
| Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag) | Einzelpraxis | Wernigerode | 3006 |
| Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag) | Einzelpraxis | Stendal | 3007 |
| Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag) | Einzelpraxis | PB Wittenberg | 3008 |
| Innere Medizin (Angiologie gleichgestellt) | Einzelpraxis | ROR Anhalt-Bitterfeld/ Wittenberg | |
| Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag) | Einzelpraxis | Stendal | 2983 |
| Psychologische Psychotherapie* | Einzelpraxis | PB Stendal | 2984 |
| Hausärztliche Praxis | Einzelpraxis | Magdeburg | |
| Chirurgie (halber Versorgungsauftrag) | Gemeinschaftspraxis | Lutherstadt Eisleben | |
| Hausärztliche Praxis (halber Versorgungsauftrag) | Gemeinschaftspraxis | Halle | |
| Hausärztliche Praxis (halber Versorgungsauftrag) | Einzelpraxis | Halle | |
| Chirurgie (Verlängerung der Ausschreibungsfrist bis zum 20. August 2024) | Gemeinschaftspraxis | Magdeburg | |

^{*} Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt Abt.: Zulassungswesen Postfach 1664 39006 Magdeburg Die Ausschreibung endet am **20. August 2024**. Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

^{**} Die isolierte Übernahme eines Viertels eines Versorgungsauftrages ist nur zur Aufstockung eines halben oder Dreiviertelsitzes oder zur Anstellung möglich, da die Zulassung weiterhin einen halben Versorgungsauftrag voraussetzt.

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Altmarkkreis Salzwedel

Dr. med. Susanne Kraudelt, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Altmark-Klinikum Salzwedel, wird ermächtigt

 zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der GOP 01758, 40852

auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin.

Befristet vom 17. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Burgenlandkreis

Dipl. Med. Birgit Gräfe, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin/Neuropädiatrie, Leitende Oberärztin an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am SRH Klinikum Naumburg, wird ermächtigt zur Durchführung einer neuropädiatrischen Sprechstunde mit Ausnahme der Sonographien des Schädels auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten.

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Februar 2024 bis zum 30. Juni 2024.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

August 2024

| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte | | | | |
|--|--------------|---------------|--|--|
| Dream Team werden in der Arztpraxis? | 28.08.2024 | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: DiplPhil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt | |
| Aktuelles aus der Abrechnung für Fachärzte | 30.08.2024 | 14:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Abrechnungsabteilung Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt | |
| Fortbildung für Medizinisc | he Fachange: | stellte | | |
| Herausforderung Wunde – Wunden verstehen – Anamnese, Diagnostik, Faktoren | 16.08.2024 | 14:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P. | |
| QM-Start | 21.08.2024 | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. | |
| VERAH® Burnout | 22.08.2024 | 09:00 – 13:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P. | |
| VERAH® Herzinsuffizienz | 22.08.2024 | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P. | |
| Urologische Fortbildung | 28.08.2024 | 15:00 – 19:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten. Dr. Wolfgang Lessel, Dr. Markus Porsch Kosten: 50,00 € p.P. | |
| VERAH® Burnout | 29.08.2024 | 09:00 – 13:00 | Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P. | |
| VERAH® Herzinsuffizienz | 29.08.2024 | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P. | |
| Notfalltraining | 30.08.2024 | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P. | |
| Notfallmanagement Refresherkurs | 31.08.2024 | 09:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P. | |

Anmerkung: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine, ein allgemeines Anmeldeformular sowie Termine weiterer Anbieter finden Sie unter www.kvsa.de >> Praxis >> Fortbildung.



September 2024

| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten | | | |
|--|--------------|----------------|--|
| Hautkrebsscreening | 21.09.2024 | 09:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. med. Eckhard Fiedler, Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt |
| Fortbildung für Ärzte/Psych | hotherapeut | en und Medizin | ische Fachangestellte |
| Arbeitsschutz | 04.09.2024 | 14:00 – 18:30 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt |
| Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI) | 13.09.2024 | 14:30 – 21:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte |
| | 14.09.2024 | 09:00 – 14:00 | Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte |
| Diabetes mit Insulin | 27.09.2024 | 14:30 – 21:00 | Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte |
| | 28.09.2024 | 09:00 – 14:00 | Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte |
| Fortbildung für Medizinisc | he Fachange: | stellte | |
| Unterweisung für Praxispersonal | 06.09.2024 | 09:00 – 15:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: Kompaktkurs: 75,00 €, je Schulungsmodul 20,00 € |
| Wundversorgung: Herausforderung Wunde – Gut zu Fuß – Das diabetische Fußsyndrom | 13.09.2024 | 14:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P. |
| Professionell am Praxistresen | 20.09.2024 | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: DiplPhil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. |

Oktober 2024

| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten | | | | |
|---|------------|---------------|---|--|
| KVSA Informiert | 25.10.2024 | 14:30 – 17:30 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt | |
| Interdisziplinärer Ultraschall Refresherkurs Ultraschalldiagnostik Abdomen und weibliche und männliche Urogenitalorgane (Degum zertifiziert) | 26.10.2024 | 09:00 – 16:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Prof. Hans Heynemann, Dr. Wolfgang Lessel, Dr. Martina Hagenberg, Dr. Holger Jäger, Karsten Riecke, Dr. Daniel Schindele Kosten: 150,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt | |
| Aktuelles aus der Abrechnung für Hausärzte | 30.10.2024 | 14:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Abrechnung Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt | |

Oktober 2024

| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte | | | | | |
|--|--|---------------|--|--|--|
| Diabetes ohne Insulin | 04.10.2024 | 14:30 – 21:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte | | |
| | 05.10.2024 | 09:00 – 14:00 | Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte | | |
| Hygiene in der Arztpraxis | 16.10.2024 | 14:00 – 19:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt | | |
| Medizinproduktesicherheit | 23.10.2024 | 09:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt | | |
| Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz- Grundverordnung | 23.10.2024 | 10:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Deltamed Süd GmbH & Co. KG Kosten: 90,00 € p. Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt | | |
| Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungs-programm (ZI) | 25.10.2024 | 14:30 – 21:00 | Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte | | |
| | 26.10.2024 | 09:00 – 14:00 | Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte | | |
| Fortbildung für Medizinisc | Fortbildung für Medizinische Fachangestellte | | | | |
| KV-Infotag für Praxispersonal | 23.10.2024 | 15:00 – 17:30 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei | | |
| Telefonkommunikation | 23.10.2024 | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: DiplPhil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. | | |

November 2024

| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten | | | | |
|--|-------------|----------------|---|--|
| Qualitätszirkel erfolgreich moderieren – Workshop | 13.11.2024 | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: Schwarzer Adler, Osterweddingen Referenten: Conny Zimmermann und Petra Keiten Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: werden beantragt | |
| Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten | 22.11.2024 | 14:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: werden beantragt | |
| Fortbildung für Ärzte/Psyc | hotherapeut | en und Medizin | ische Fachangestellte | |
| Diabetes mit Insulin | 13.11.2024 | 14:30 – 21:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte | |
| | 15.11.2024 | 13:00 – 18:00 | Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte | |

November 2024

| Fortbildung für Ärzte/Psyc | hotherapeut | en und Medizii | nische Fachangestellte |
|--|-------------|----------------|--|
| Einstieg ins Qualitätsmanagement mit QEP | 16.11.2024 | 09:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rybka Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt |
| Kommunizieren im Konfliktfall | 22.11.2024 | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: DiplPhil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. |
| Kommunizieren im Konfliktfall | 27.11.2024 | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: DiplPhil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. |
| Fortbildung für Medizinisc | he Fachange | stellte | |
| Notfalltraining | 08.11.2024 | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. |
| Herausforderung Wunde – Dekubitus – Ein drückendes Problem | 08.11.2024 | 14:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P. |
| Notfallmanagement Refresherkurs | 09.11.2024 | 09:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P. |

Dezember 2024

| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten | | | | | |
|---|--|---|---|--|--|
| Notfalltraining für Psychotherapeuten | 06.12.2024 | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € Fortbildungspunkte: werden beantragt | | |
| Fortbildung für Ärzte/Psyc | :hotherapeut | en und Medizin | nische Fachangestellte | | |
| Diabetes ohne Insulin | 06.12.2024 | 14:30 – 21:00 | Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte | | |
| | 07.12.2024 | 09:00 – 14:00 | Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte | | |
| NASA® und COBRA® (DMP Asthma und COPD) | 13.12.2024 14.12.2024 15.12.2024 | 14:00 – 18:00 08:00 – 18:00 08:00 – 11:30 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Prof. Dr. Heinrich Worth, Dr. Christian Schacher Kosten: 490,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt | | |
| Fortbildung für Medizinisc | Fortbildung für Medizinische Fachangestellte | | | | |
| Die Forderungen des Patienten | 06.12.2024 | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: DiplPhil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. | | |
| Notfallmanagement- Refresherkurs | 07.12.2024 | 09:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P. | | |
| Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten | 11.12.2024 | 14:00 – 19:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: DiplPhil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. | | |
| Herausforderung Wunde – Das dicke Bein – Ulcus cruris venosum | 13.12.2024 | 14:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P. | | |



Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistenz und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Magdeburg für das 2. Halbjahr 2024 VERAH®-Kompaktkurs/VERAH®plus

| verbindliche Anmeidu | ing fur folgende Module (bitte ankreuzen) |
|--|---|
| VERAH®-Kompaktkurs Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt. | VERAH®plus Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt. |
| Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Rin Gesamtkosten: 1.365 € | ng 2 Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2 Gesamtkosten: 340 € |
| VERAH®-Technikmanagement 19.09.2024, 09:00 - 13:00 Uhr | Demenz 23.08.2024, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr |
| VERAH®-Wundmanagement 19.09.2024, 14:00 - 18:00 Uhr | Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis 23.08.2024, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr |
| VERAH®-Notfallmanagement 20.09.2024, 09:00 - 18:00 Uhr 21.09.2024, 09:00 - 13:00 Uhr | Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung 24.08.2024, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr Ulcus cruris |
| VERAH®-Praxismanagement 26.09.2024, 09:00 - 18:00 Uhr 27.09.2024, 09:00 - 13:30 Uhr | 24.08.2024, 14:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| VERAH®-Besuchsmanagement 27.09.2024, 14:00 - 19:00 Uhr | |
| VERAH®-Gesundheitsmanagement 17.10.2024, 09:00 - 17:00 Uhr | |
| VERAH®-Casemanagement 24.10.2024, 09:00 - 20:00 Uhr 25.10.2024, 09:00 - 20:00 Uhr | Ansprechpartnerinnen: |
| VERAH®-Präventionsmanagement 26.10.2024, 09:00 - 17:00 Uhr | Annette Müller Tel. <u>0391 627-6444</u> Marion Garz Tel. <u>0391 627-7444</u> |
| ************************************** | |
| □ Die Kosten können vom Honorarkonto ab□ Wir bitten um Rechnungslegung. | gebucht werden. |
| Ort, Datum | Stempel/Unterschrift |



Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistenz und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 2. Halbjahr 2024 VERAH®-Kompaktkurs/VERAH®plus

| verbindliche Anmeidu | ing tur tolgende Module (bitte ankreuzen) |
|--|--|
| VERAH®-Kompaktkurs Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt. | VERAH®plus Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt. |
| Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Gesamtkosten: 1.365 € | Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Gesamtkosten: 340 € |
| VERAH®-Gesundheitsmanagement 16.10.2024, 09:00 - 17:00 Uhr | Demenz 30.08.2024, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr |
| VERAH®-Technikmanagement 17.10.2024, 09:00 - 13:00 Uhr | Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis 30.08.2024, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr |
| VERAH®-Wundmanagement 17.10.2024, 14:00 - 18:00 Uhr | Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung 31.08.2024, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr |
| VERAH®-Notfallmanagement 18.10.2024, 09:00 - 18:00 Uhr 19.10.2024, 09:00 - 13:00 Uhr | Ulcus cruris 31.08.2024 14:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| VERAH®-Praxismanagement 24.10.2024, 09:00 - 18:00 Uhr 25.10.2024, 09:00 - 13:30 Uhr | |
| VERAH®-Besuchsmanagement 25.10.2024, 14:00 - 19:00 Uhr | |
| VERAH®-Casemanagement 07.11.2024, 09:00 - 20:00 Uhr 08.11.2024, 09:00 - 20:00 Uhr | Ansprechpartnerinnen: |
| VERAH®-Präventionsmanagement 09.11.2024, 09:00 - 17:00 Uhr | Annette Müller Tel. <u>0391 627-6444</u> Marion Garz Tel. <u>0391 627-7444</u> |
| *********************** fortbildung@kvs Verbindliche Anmeldung: | sa.de oder per Fax: 0391 627-8436 ************************************ |
| Wir melden für die oben angekreuzten Modu (Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-N | |
| □ Die Kosten können vom Honorarkonto ab□ Wir bitten um Rechnungslegung. | ogebucht werden. |
| Ort. Datum | Stempel/Unterschrift |



per Fax: 0391 627-8436

Betriebsstättennummer

| | "KV-INFO-Tag für Praxispersonal" – hybrid |
|-----------------------|---|
| | |
| Termin: | Mittwoch, den 23. Oktober 2024, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr |
| | KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg |
| Themen*: | 15:00 Uhr – 15:40 Uhr |
| | Vernetzung und Austausch des nichtärztlichen Praxispersonals – Erfahrungsbericht einer VERAH® |
| | 15:45 Uhr – 16:45 Uhr |
| | Terminservicestelle – Zusammenarbeit und Einblick |
| | 16:45 Uhr – 17:30 Uhr |
| | Praxisorganisation – hilfreiche Informationen für den Praxisalltag finden und nutzen |
| * Änderungen sin | d insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten |
| Die Veranstal | tung ist kostenfrei. |
| Bitte geben S | ie an, ob Sie präsent oder online teilnehmen möchten. |
| □ präsent □ online | |
| | |
| Ansprechpar | tner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444 Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444 Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441 E-Mail: fortbildung@kvsa.de |
| Teilnehmer: (| bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Mobilfunknummer angeben) |

45

Arztstempel und Unterschrift



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung "KVSA INFORMIERT" – hybrid

| KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg Themen*: 14:30 Uhr – 15:30 Uhr Aktuelle Entwicklung in der vertragsärztlichen Versorgung 15:30 Uhr – 16:30 Uhr Aktuelles aus dem Bereich Verordnungsmanagement 16:30 Uhr – 17:30 Uhr Kinderschutz und Frühe Hilfen * Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten Die Veranstaltung ist kostenfrei. Bitte geben Sie an, ob Sie präsent oder online teilnehmen möchten. □ präsent □ online | "AVSA INFORMILKI – Hybrid |
|--|--|
| Themen*: 14:30 Uhr – 15:30 Uhr Aktuelle Entwicklung in der vertragsärztlichen Versorgung 15:30 Uhr – 16:30 Uhr Aktuelles aus dem Bereich Verordnungsmanagement 16:30 Uhr – 17:30 Uhr Kinderschutz und Frühe Hilfen *Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten Die Veranstaltung ist kostenfrei. Bitte geben Sie an, ob Sie präsent oder online teilnehmen möchten. □ präsent □ online Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444 Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444 Anett Bison: Tel.: 0391 627-7444 | |
| Themen*: 14:30 Uhr – 15:30 Uhr Aktuelle Entwicklung in der vertragsärztlichen Versorgung 15:30 Uhr – 16:30 Uhr Aktuelles aus dem Bereich Verordnungsmanagement 16:30 Uhr – 17:30 Uhr Kinderschutz und Frühe Hilfen * Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten Die Veranstaltung ist kostenfrei. Bitte geben Sie an, ob Sie präsent oder online teilnehmen möchten. □ präsent □ online Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444 Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444 Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441 | Freitag, den 25. Oktober 2024, 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr |
| Aktuelle Entwicklung in der vertragsärztlichen Versorgung 15:30 Uhr – 16:30 Uhr Aktuelles aus dem Bereich Verordnungsmanagement 16:30 Uhr – 17:30 Uhr Kinderschutz und Frühe Hilfen * Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten Die Veranstaltung ist kostenfrei. Bitte geben Sie an, ob Sie präsent oder online teilnehmen möchten. □ präsent □ online Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444 Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444 Anett Bison: Tel.: 0391 627-7444 | KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg |
| 15:30 Uhr – 16:30 Uhr Aktuelles aus dem Bereich Verordnungsmanagement 16:30 Uhr – 17:30 Uhr Kinderschutz und Frühe Hilfen *Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten Die Veranstaltung ist kostenfrei. Bitte geben Sie an, ob Sie präsent oder online teilnehmen möchten. □ präsent □ online Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444 Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444 Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441 | 14:30 Uhr – 15:30 Uhr |
| Aktuelles aus dem Bereich Verordnungsmanagement 16:30 Uhr – 17:30 Uhr Kinderschutz und Frühe Hilfen * Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten Die Veranstaltung ist kostenfrei. Bitte geben Sie an, ob Sie präsent oder online teilnehmen möchten. präsent online Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444 Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444 Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441 | Aktuelle Entwicklung in der vertragsärztlichen Versorgung |
| 16:30 Uhr – 17:30 Uhr Kinderschutz und Frühe Hilfen * Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten Die Veranstaltung ist kostenfrei. Bitte geben Sie an, ob Sie präsent oder online teilnehmen möchten. □ präsent □ online Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444 Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444 Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441 | 15:30 Uhr – 16:30 Uhr |
| Kinderschutz und Frühe Hilfen * Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten Die Veranstaltung ist kostenfrei. Bitte geben Sie an, ob Sie präsent oder online teilnehmen möchten. □ präsent □ online Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444 Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444 Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441 | Aktuelles aus dem Bereich Verordnungsmanagement |
| * Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten Die Veranstaltung ist kostenfrei. Bitte geben Sie an, ob Sie präsent oder online teilnehmen möchten. präsent online Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444 Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444 Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441 | 16:30 Uhr – 17:30 Uhr |
| Die Veranstaltung ist kostenfrei. Bitte geben Sie an, ob Sie präsent oder online teilnehmen möchten. □ präsent □ online Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444 Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444 Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441 | Kinderschutz und Frühe Hilfen |
| Bitte geben Sie an, ob Sie präsent oder online teilnehmen möchten. präsent online Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444 Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444 Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441 | nd insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten |
| □ präsent □ online Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444 Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444 Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441 | ltung ist kostenfrei. |
| □ online Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444 Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444 Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441 | Sie an, ob Sie präsent oder online teilnehmen möchten. |
| Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444 Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441 | |
| Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444 Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441 | |
| | Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444 Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441 |
| | |

Betriebsstättennummer Arztstempel und Unterschrift

Teilnehmer: (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Mobilfunknummer angeben)

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

| | Telefonnummer 0391 627-6450 |
|--|--|
| kathrin.hanstein@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de | 0391 627-6449/ -7449 |
| | 0391 627-7438/ -6437/ -743 |
| fortbildung@kvsa.de | 0391 627-7444/ -6444/ -744 |
| | 0391 627-6446 0391 627-7447 |
| | 0391 627-6435/ -6446 |
| | |
| aniko.kalman@kvsa.de | 0391 627-7435 |
| anke.roessler@kvsa.de | 0391 627-6448 |
| | 0391 627-6435 0391 627-6435 |
| annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de | 0391 627-6504/ -6312 |
| | 0391 627-6435 0391 627-7435 |
| anke.schmidt@kvsa.de | 0391 627-6435 |
| | 0391 627-6440 0391 627-6440 |
| kathrin.kuntze@kvsa.de | 0391 627-7436 |
| sandy.fricke@kvsa.de | 0391 627-6443 |
| | 0391 627-6435 0391 627-6442 |
| annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de | 0391 627-6504/ -6312 |
| | 0391 627-6442 0391 627-7443 |
| claudia.hahne@kvsa.de | 0391 627-6442 |
| claudia.hahne@kvsa.de | 0391 627-6442 |
| | 0391 627-7443 0391 627-6443 |
| silke.brumm@kvsa.de | 0391 627-7447 |
| silke.brumm@kvsa.de | 0391 627-7447 |
| anke.roessler@kvsa.de anke.roessler@kvsa.de | 0391 627-7436/ -6436 0391 627-6448 |
| anke.schmidt@kvsa.de | 0391 627-6435 |
| anke.roessler@kvsa.de | 0391 627-6448 0391 627-6435 |
| anke.roessler@kvsa.de | 0391 627-6448 |
| anke.roessler@kvsa.de | 0391 627-6448 |
| | 0391 627-6449 0391 627-6449 |
| anke.schmidt@kvsa.de | 0391 627-6435 |
| | 0391 627-6443 0391 627-6443 |
| julia.kroeber@kvsa.de | 0391 627-7443 |
| sandy.fricke@kvsa.de | 0391 627-6443 |
| | 0391 627-6435 0391 627-6449 |
| annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de | 0391 627-6504/ -6312 |
| anke.schmidt@kvsa.de | 0391 627-6435 |
| | 0391 627-7435 0391 627-7443 |
| kathrin.kuntze@kvsa.de | 0391 627-7436 |
| | 0391 627-6435 0391 627-6443 |
| anke.schmidt@kvsa.de | 0391 627-6435 |
| sandy.fricke@kvsa.de | 0391 627-6443 |
| | 0391 627-6448 0391 627-6435 |
| silke.brumm@kvsa.de | 0391 627-7447 |
| birgit.maiwald@kvsa.de | 0391 627-6440 |
| | 0391 627-7443 0391 627-6436 |
| julia.kroeber@kvsa.de | 0391 627-7443 |
| | 0391 627-7447 0391 627-6443 |
| anke.roessler@kvsa.de | 0391 627-6448 |
| anke.schmidt@kvsa.de | 0391 627-6435 |
| | 0391 627-6435 0391 627-6440 |
| silke.brumm@kvsa.de | 0391 627-7447 |
| silke.brumm@kvsa.de | 0391 627-7447 |
| sandy.fricke@kvsa.de | 0391 627-7447 0391 627-6443 |
| annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de | 0391 627-6504/ -6312 |
| | 0391 627-6443 0391 627-6435 |
| julia.kroeber@kvsa.de | 0391 627-7443 |
| anke.schmidt@kvsa.de | 0391 627-6435 |
| | 0391 627-6440 0391 627-7447 |
| silke.brumm@kvsa.de | 0391 627-7447 |
| anke.roessler@kvsa.de | 0391 627-6448 |
| julia.kroeber@kvsa.de | 0391 627-6435 0391 627-7443 |
| julia.kroeber@kvsa.de | 0391 627-7443 |
| | 0391 627-7435 0391 627-6443 |
| julia.diosi@kvsa.de | 0391 627-6312 |
| kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de | 0391 627-7436/ -6436 |
| | 0391 627-6435 0391 627-6449 |
| silke.brumm@kvsa.de | 0391 627-7447 |
| aniko.kalman@kvsa.de | 0391 627-7435 |
| SIIKE.DIUMM@KVSa.QE | 0391 627-7447 |
| shvietin lavangolusa d- | 0201 627 6446 |
| christin.lorenz@kvsa.de | 0391 627-6446 |
| studium@kvsa.de | 0391 627-64397 - 7439 |
| studium@kvsa.de studium@kvsa.de | 0391 627-6439/ -7439 0391 627-6439/ -7439 |
| | |
| | heike,druenkler@kvsa.de / Jaura.bieneck@kvsa.de / susanne.wroza@kvsa.de christin.lorenz@kvsa.de slike.brumm@kvsa.de snike.schmidt@kvsa.de anke.roessler@kvsa.de anke.schmidt@kvsa.de anke.schmidt@kvsa.de anke.schmidt@kvsa.de anke.schmidt@kvsa.de anke.schmidt@kvsa.de birgit.maiwald@kvsa.de birgit.maiwald@kvsa.de birgit.maiwald@kvsa.de birgit.maiwald@kvsa.de anke.schmidt@kvsa.de anke.schmidt@kvsa.de anke.schmidt@kvsa.de birgit.maiwald@kvsa.de birgit.maiwald@kvsa.de birgit.maiwald@kvsa.de claudia.hahne@kvsa.de annet.tirmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de claudia.hahne@kvsa.de diulia.kroeber@kvsa.de claudia.hahne@kvsa.de silke.brumm@kvsa.de silke.brumm@kvsa.de silke.brumm@kvsa.de silke.brumm@kvsa.de silke.brumm@kvsa.de anke.roessler@kvsa.de anke.schmidt@kvsa.de anke.schmidt@kvsa.de anke.schmidt@kvsa.de sandy.fricke@kvsa.de anke.schmidt@kvsa.de sandy.fricke@kvsa.de anke.schmidt@kvsa.de sandy.fricke@kvsa.de anke.schmidt@kvsa.de sandy.fricke@kvsa.de anke.schmidt@kvsa.de sandy.fricke@kvsa.de s |



Als Haus- und Fachärzte und Psychotherapeuten behandeln wir Patienten nah am Wohnort und begleiten sie vertrauensvoll – oft ein Leben lang. Doch diese besondere Nähe ist in Gefahr. Um sie zu schützen, muss sich in der Gesundheitspolitik etwas bewegen.

rettet-die-praxen.de